

Vergabestelle

Landratsamt Bautzen
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 24.04.2025
Tel.: 03591 5251 23300
Fax: 03591 5250 23300
E-Mail: vergabe3@lra-bautzen.de
Az.-Nr.: 66.2.42 – I – K 010/2025

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 13.05.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr

☐ Eröffnungstermin:

Datum: Uhrzeit:

Ort:

Raum:

☒ Öffnungstermin:

Datum: 13.05.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr

Bindefrist endet am: 13.06.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabe-Nr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
☐ HVA B-StB Information Datenschutz
☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA B-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen und Ergänzende Vertragsbedingungen
☒ Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – Langtext und allen Anlagen

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis – Kurztext und allen Anlagen
- ☐ Baustoffverzeichnis- Markierung
- ☒ Geräteverzeichnis
- ☒ Bietererklärung zu den angebotenen Markierungsmaterialien

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐
- ☐

- 1** Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot auf gesonderter Anlage zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- ☒ Nein
- ☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- ☒ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
- ☐
- ☐
- ☐
- ☒ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☒ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
- ☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

.....

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

.....
Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

☒ Stelle: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 39
Straße: Stauffenbergallee 2
PLZ/Ort: 01099 Dresden

10

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

gez. Marquardt/SGL Zentrale Vergabestelle

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019)

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabenr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
- ☒ Baustoffverzeichnis- Markierung
- ☐ Geräteverzeichnis
- ☒ Bietererklärung zu den angebotenen Markierungsmaterialien

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- ☐
- ☐
- ☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐
☐

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
-

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung zwischen Crostwitz und Höflein
Vergabe-Nr. 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis 1+485

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

32 Seiten

Leistungsverzeichnis

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------|
| ☐ | Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche | |
| ☒ | Langtext-Verzeichnis als D83 | |
| ☒ | Langtext-/Preis-Verzeichnis | 63 Seiten |
| ☐ | Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel | |

Anlagen für Bieterertragungen

- | | | |
|-------------------------------------|---|----------|
| ☒ | Formblatt 221, Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation | 2 Seiten |
| ☒ | Bietererklärung zu Markierungsarbeiten | 1 Seite |
| ☒ | Baustoffverzeichnis Markierungsarbeiten | 1 Seite |

Sonstige Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------|
| ☒ | Besondere Vertragsbedingungen | 4 Seiten |
| ☒ | Weitere Besondere Vertragsbedingungen | 3 Seiten |
| ☒ | Eigenerklärung Eignung | 6 Seiten |
| ☒ | Übersichtskarte und Übersichtslageplan | 2 Seiten |
| ☒ | Lagepläne | 5 Seiten |
| ☒ | Querschnitte | 2 Seiten |
| ☒ | Verkehrskonzept | 2 Seiten |
| ☒ | Baugrund-und Bestandsuntersuchung PTO P-010-01-24 vom 26.02.2025 | 11 Seiten |
| ☒ | Anlagen 1-6 zum Untersuchung PTO P-010-01-24 | 6 Seiten |
| ☒ | Prüfprotokoll PTO P-027-02-25 vom 02.04.2025 | 13 Seiten |
| ☒ | Nachuntersuchung Laborbericht vom 15.04.2025 | 5 Seiten |

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		



Baubeschreibung

für die Baumaßnahme

**K9230 Fahrbahnerneuerung
zwischen Crostwitz und Höflein
einschließlich Umbau von zwei
barrierefreien Bushaltestellen**

**Abschnitt 4751 010
BA 0.150 – BE 1.460**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.1.1	Straßenbau	3
1.1.1.1	Art und Umfang	3
1.1.1.2	Erdbau, Untergrund und Unterbau	4
1.1.1.3	Entwässerung	4
1.1.1.4	Oberbau	5
1.1.1.5	Bankett	6
1.1.1.6	Ausstattung	6
1.1.1.7	Fahrbahnmarkierung	7
1.1.1.8	Pflaster, Platten und Borde	7
1.1.2	Landschaftsbau	8
1.1.3	Vermessung	9
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	9
1.3	Ausgeführte Leistungen	9
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	9
2	Angaben zur Baustelle	10
2.1	Lage der Baustelle	10
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	10
2.3	Zugänge, Zufahrten	10
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	10
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	11
2.6	Gewässer	11
2.7	Baugrundverhältnisse	11
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	11
2.9	Schutz-Bereiche und –Objekte	12
2.9.1	Natur-, Landschaftsschutzgebiete	12
2.9.2	Bäume und Flurgehölze	12
2.9.3	Denkmale	12
2.9.4	Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte	12
2.9.5	Gewässer, Wasserschutzgebiete	12
2.9.6	Wegekreuze, Meilensteine	12
2.9.7	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	12
2.9.8	Kampfmittel	13
2.10	Anlagen im Baubereich	13
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	13
2.11.1	Straßenverkehr	13
3	Angaben zur Ausführung	14
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	14
3.1.1	Allgemeine Forderungen	14
3.1.2	Verkehrsführung während der Bauzeit	14
3.1.3	Verkehrsbeschränkungen	14
3.1.4	Verkehrsumleitungen	15
3.1.5	Besondere Schwerpunkte	15
3.2	Bauablauf	15
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten	15
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen	16
3.2.3	Zusammenwirken mit anderen Unternehmern	16
3.3	Wasserhaltung	16
3.4	Baubehelfe	16
3.5	Stoffe, Bauteile, Baugeräte	16
3.5.1	Allgemeines	16
3.5.2	Erdbau	16
3.5.3	Straßenbau	16
3.5.3.1	Allgemeines	16

Baubeschreibung

3.5.3.2	Mineralstoffe	16
3.5.3.3	Asphalt.....	16
3.5.4	Straßenmarkierungsmaschinen	20
3.6	Abfälle.....	20
3.7	Winterbau	20
3.8	Beweissicherung	20
3.9	Sicherungsmaßnahmen.....	20
3.10	Belastungsannahmen	20
3.11	Vermessungsleistungen, Abrechnung, Unterlagen	20
3.11.1	Vermessungsleistungen	20
3.11.2	Abrechnung	21
3.11.2.1	Allgemein	21
3.11.2.2	Kostenteilung	21
3.11.2.3	Asphaltflächen	21
3.11.2.4	Dickenmessung von Asphaltschichten	21
3.11.3	Bestandsunterlagen.....	21
3.12	Prüfungen	22
3.12.1	Eignungsnachweise.....	22
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen	22
3.12.3	Kontrollprüfungen	22
3.12.3.1	Allgemeines	22
3.12.3.2	Bohrkernentnahme	22
3.12.3.3	Asphaltmischgutuntersuchungen.....	22
3.12.3.4	Hohlraumgehalt am Bohrkern (Asphalt)	23
3.12.3.5	Schichtenverbund.....	23
3.12.3.6	Abweichungen von Grenzwerten der Anteile an groben Gesteinskörnungen (Asphalt) .	23
3.12.3.7	Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteil im Asphalt	24
3.12.3.8	Ebenheitsmessungen	25
3.12.3.9	Betonqualität Entwässerungsrinnen, Bordanlagen	25
3.12.3.10	Beton-Bestimmung des Frost-Tausalz-Widerstandes	25
3.12.3.11	Griffigkeitsmessungen	25
3.12.4	Abnahme	25
4	Ausführungsunterlagen	26
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	26
4.1.1	Bauablaufpläne.....	27
4.1.1.1	Wesentliche Vorgänge allgemein	27
4.1.1.2	Wesentliche Vorgänge Straßenbau	27
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	28
5.1	Anzuwendende ZTV	28
5.2	Anzuwendende Normen	30
5.3	Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter	30
5.3.1	Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen	30
5.3.2	Sonstiges	31

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Straßenbau

1.1.1.1 Art und Umfang

Der Landkreis Bautzen, Straßen und Tiefbauamt plant die Instandsetzung der Kreisstraße K9230 zwischen den Ortslagen Crostwitz und Höflein von NK 4751 010, Station 0,150 bis Station 1,485 sowie den Umbau von zwei Bushaltestellen zum behindertengerechten Bushalt mit barrierefreiem Zugang. Im Rahmen der ausgeschriebenen Bauleistungen gliedert sich das Bauvorhaben in folgende Bereiche:

1. Allgemeine Leistungen
2. Fahrbahnerneuerung
3. Umbau Bushaltestellen

Folgende Leistungen sind Gegenstand:

- Beweissicherung der Bau- und Umleitungsstrecke
- Verkehrssicherungsarbeiten
- Erdbau und Schichten ohne Bindemittel
- Bodenaustausch
- Asphalt fräsen / -ausbau in Teilbereichen
- Einbau Asphalttragschicht in Teilbereichen / Asphaltbinderschicht / Asphaltdeckschicht
- Aus- / Einbau Bankette
- Herstellung Planum der ungebundenen Schichten
- Angleichung der Randbereiche und Zufahrtsstraßen
- Ausbau von Borden, Pflaster
- Neubau von Bordanlagen und Pflasterflächen
- Herstellung Blindenleitsystem
- Fugenarbeiten
- Markierungsarbeiten
- Straßenausstattung
- Ausstattung mit Fahrgastunterstand und Radfahrbügeln

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen. Auch Nachunternehmer haben zum Nachweis Ihrer Fachkunde entsprechende Referenzen und Zertifikate beizulegen! Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die für den Auftragnehmer im Zuge der Angebotserstellung erkennbaren Differenzen und Abweichungen der Ausschreibung zwingend vor Angebotsabgabe anzuzeigen sind. Der Auftragnehmer hat für die erforderliche Aufklärung zu sorgen, um zuverlässig kalkulieren zu können. Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe eines Angebotes vor Ort ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Platzangebot, Geländeneigung, Oberflächenbeschaffenheit, Zufahrten, Lagermöglichkeiten, Baufreiheiten, angrenzenden Gebäuden, Flächen usw. zu machen. Während der Ausführungszeit üblicherweise zu erwartende Witterungseinflüsse und daraus resultierende Aufwendungen (erforderliche Technik, Technologie, Schutz

Baubeschreibung

einzubauender Massen, Arbeitskräfteeinsatz, Planumsschutzmaßnahmen usw.) sind bei der Kalkulation der Einzelpositionen und beim Aufstellen des Ablaufplanes zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat die Baustofflieferungen, sein Arbeitskräftekontingent, seinen Baumaschinenpark und den Einsatz der Baumaschinen bereits vor Baubeginn so einzuplanen, dass ein kontinuierliches Arbeiten möglich ist und der vorgesehene Fertigstellungstermin eingehalten wird. Alle vom AN vorgenommenen Abweichungen zu den Ausführungsunterlagen sind aufzuzeigen. Die vorher abgestimmten und bestätigten Änderungen sind dem AG in der gleichen Form zu übergeben, wie es für die Ausführungsunterlagen üblich war.

1.1.1.2 Erdbau, Untergrund und Unterbau

Die beim Bodenaushub gewonnenen Erdmassen in Bushaltestellenbereich sind vollständig abzufahren und einer Verwertung nach Wahl des AN, aber entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer Wiederverwendung zuzuführen. Die Position Boden lösen und verwerten beinhaltet neben dem anstehenden Baugrund auch Deckschichtunterlagen, vorhandene ungebundene Tragschichten, sandgeschlämmte Schotterdecken, Bankettmaterial und Auffüllungen für deren Wiederverwendung im Fahrbahnoberbau gemäß den Forderungen der ZTV-SoB keine Garantie durch den Auftraggeber übernommen wird.

Ein Baugrundgutachten liegt den Vergabeunterlagen bei. Sollte der AN ggf. für die Abgabe von Erdstoffen auf Erdstoffdeponien neuere Untersuchungsergebnisse benötigen, so ist dies in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren, dass aktuelle Deklarationsuntersuchungen selbst zu veranlassen und durchzuführen sind.

Nach Ausbau des vorhandenen Fahrbahnoberbaues und der Erdstoffe ist vor Herstellung des Oberbaus ein einheitliches Planum mit einem Verformungsmodul $EV2 \geq 45 \text{ MPa}$ anzulegen und zu verdichten. Das Planum darf nicht mehr als $\pm 2 \text{ cm}$ von der Sollhöhe abweichen. Die Planumsabnahme erfolgt durch die ÖBÜ nach vorheriger Anzeige durch den Auftragnehmer. Das Planum ist nach Freilegung gegen Wasserzutritt zu schützen. Der Abtrag der entsprechenden Schichten hat so zu erfolgen, dass das Planum möglichst nur kurze Zeit freiliegt, um eine Durchfeuchtung unbedingt zu verhindern. Da auf den Schichten im zukünftigen Planumsbereich die Mindestanforderung an eine Planumstragfähigkeit nicht erreicht werden wird, ist zur Verbesserung der Tragfähigkeit Bodenaustausch notwendig. Als Austauschmaterial eignen sich nichtbindige, unklassifizierte, wasserdurchlässige, wasserunempfindliche, gut verdichtbare, weitabgestufte Mineralgemische 0/45 in lagenweiser, gut zu verdichtender Schüttung. Der Bodenaustausch ist in jedem Fall erst auf Anweisung der ÖBÜ vorzunehmen!

Anstehender Oberboden ist abzutragen, abzufahren und einer Wiederverwendung zuzuführen. Sollte vorhandener Oberboden für die Baumaßnahme wiederverwendet werden, so ist dieser von Steinen, Unrat, Unkraut und Wurzelwerk zu befreien und auszusieben. Der Auftragnehmer hat für die Kalkulation der Erdbaupositionen Technologie, Verfahren, Maschinen und Arbeitskräfte darauf abzustellen, dass die Erdarbeiten ggf. auch als Handarbeiten auszuführen sind! Die Wahl des Bauverfahrens und der Geräte ist Sache des AN! Beim Tiefbau erforderliche Mehraufwendungen zum Schutz bestehender Anlagen (Handschachtung), die aus den Verdingungsunterlagen ersichtlich bzw. bautechnologisch bedingt sind, sind bei der Kalkulation der Einheitspreise einzurechnen. Es ist hier nicht von Besonderen Leistungen auszugehen! Werden dagegen unvermutet Hindernisse angetroffen z.B. unterirdische Bauwerksreste, ist dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, diese sind dann besondere Leistungen und dürfen aber ausnahmslos und nur nach Abstimmung mit dem AG oder der ÖBÜ angesetzt werden!

1.1.1.3 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird infolge der Querneigung zum Fahrbahnrand und über das Bankett abgeleitet und in den anliegenden Bereich versickert. Die sowohl südlich als auch nördlich der Fahrbahn

Baubeschreibung

vorhandene Straßenmulde wird auf einer Länge von jeweils circa 1.000 m ausgeräumt und profilgerecht wiederhergestellt. Weiterhin ist die Straßenmulde von Bau-km 1+230 bis 1+310 auszuräumen und profilgerecht wiederherzustellen. Im rückwärtigen Bereich der südlichen Bushaltestelle ist eine Mulde anzuordnen, die an die bereits vorhandene Mulde anschließt. Die vorhandenen Entwässerungsleitungen DN 300 von Bau-km 0+000 bis 1+000, welche unter den Feldzufahrten längs zur Fahrbahn verlaufen, bleiben im Bestand. Die vorhandenen Stirnwände sind abzubrechen und neu mit Granitsteinen auszu-pflastern. Weiterhin sind im Bereich der Anliegerzufahrten Entwässerungsleitungen DN 150 von Bau-km 1+260 bis 1+320 vorhanden, die ebenfalls im Bestand bleiben. Alle Entwässerungsleitungen sind zu reinigen.

1.1.1.4 Oberbau

Am Bauanfang der K9230 bis Station 1+170 verbleibt die vorhandene Asphaltdeckschicht im Bestand und wird für den Einbau der neuen Asphalttragschichten gereinigt. Der Asphaltneubau erfolgt mit einer Asphaltbinderschicht als Ausgleichsschicht mit einem mittleren Einbaugewicht von 200 kg/m² und einer Asphaltdeckschicht. In den Höhenangleichungsbereich erfolgt der Ausbau und die Entsorgung des Asphaltmaterials. Der Ausbau der ungebundenen Schichten erfolgt derart, dass nach Profilierung und Verdichtung der Unterlage ein Asphaltneubau aus Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht erfolgen kann. Im Bereich von Station 1+170 bis zum Bauende wird die Fahrbahn bis zu einer Tiefe von 4 cm ge- fräst. Zusätzlich muss in diesem Bereich die beidseitig vorhandene Granitpflastermulde auf einer Länge von ca. 100 m ausgebaut werden. Die Zwickelbereiche sind mit Frostschutz 0/32 und Asphalttragschicht zu verfüllen. Die Anschlüsse von bestehenden Asphalttragschichten an die neuen Asphalttragschichten sind mit Asphaltarmierung unterhalb der Asphaltdeckschicht zu überbauen. Die Aufstellflächen für die Bushaltestellen sind neu herzustellen. Die Ausbau- und Einbauhöhen der Asphalttragschichten sind in den Planunterlagen und in der folgenden Zusammenstellung beschrieben:

Bereich 1, 0+000 bis 1+170	– Hocheinbau / Höhenangleichung
Bereich 2, 1+170 bis 1+480	– Erneuerung Asphaltdeckschicht
Bereich 3, 0+960 bis 1+000	– Aufstellflächen Bushaltestelle

Der Regelaufbau der Fahrbahn im Bereich 1, Bauanfang bis zur Station 1+170.

4 cm	Asphaltbeton - AC 11 DS, BM 25/ 55-55
i.M. 8 cm	Asphaltbinderschicht - AC 16 BS, BM 25/ 55-55 (200 kg/m ²)
12 cm	Gesamtaufbau neu

Zur Höhenangleichung (Station 0+000 – 0+020 und 1+150 – 1+169) erfolgt folgender Aufbau

4 cm	Asphaltbeton - AC 11 DS, BM 25/ 55-55
14 cm	Asphalttragschicht - AC 22 TS, BM 50/70
18 cm	Gesamtaufbau neu

Der Regelaufbau der Fahrbahn im Bereich 2, Stat. 1+170 bis zum Bauende.

4 cm	Asphaltbeton - AC 11 DS, BM 25/ 55-55
14 cm	Asphalttragschicht - AC 22 TS, BM 70/100 (nur in Zwickelbereichen)
4 cm	Gesamtaufbau neu

Baubeschreibung

Der Regelaufbau der Aufstellflächen im Bushaltestellenbereich.

3 cm	Asphaltbeton - AC 5 DL, BM 70/100
8 cm	Asphalttragschicht - AC 22 TL, BM 70/100
19 cm	Frostschuttschicht 0/32, EV ₂ = 80 MPa, gebrochenes Material
30 cm	Gesamtaufbau neu

Querschnitte sind in den Unterlagen 14 dargestellt.

Die Asphaltdeckschicht wird durch einen Fugenverguss an vorhandene Asphaltsschichten (längs und quer) und vorhandene Bordanlage angeschlossen. Anschlussbereiche sind vorher zu schneiden. Dazu zählen auch die Anschlüsse der einzelnen Bauphasen (Tagesabschlussnaht) untereinander.

Das Blindenleitsystem wird in die Asphaltfläche des Geh-/Aufenthaltsbereiches eingebracht. Dabei ist es dem AN überlassen, welche Technologie er für den Einbau verwendet. Mehrmengen für Asphaltflächen, die für diese Fläche ggf. wieder herausgeschnitten bzw. abgebrochen werden müssen, werden nicht vergütet. Dies muss der AN je nach gewählter Technologie einkalkulieren. Erfolgt die Asphaltierung nach dem Setzen der Pflasterfläche, sind Pflaster und Platten vor Verschmutzung zu schützen und abzudecken.

Zur Vorbeugung der Rissbildung im Asphalt ist über dem Einbau der Asphalttragschicht in Zwickelbereichen ein Armierungsgitter unterhalb der Asphaltdeckschicht zur Bewehrung einzubauen. Der Einbau muss entsprechend Herstellerhinweisen des gewählten Produktes und unter entsprechend fachlicher Begleitung erfolgen. Es sind alle dazu notwendigen Geräte und Materialien bereitzuhalten.

1.1.1.5 Bankett

Im Bereich 1 Hocheinbau ist das vorhandene Bankettmaterial in einer mittleren Breite von bis zu 1,0 m und einer Tiefe von circa 5 bis 10 cm auszubauen. Im Bereich 2 Erneuerung Asphaltdeckschicht ist das vorhandene Bankettmaterial ebenfalls in einer mittleren Breite von bis zu 1,0 m und einer Tiefe von circa 5 bis 10 cm auszubauen. Das Material wird in der Rücklage des Bankettes profilgerecht wieder eingebaut und nicht entsorgt.

Zum Neuaufbau der Bankette und Randstreifen nach den Asphaltarbeiten ist in einer Breite von bis zu 1,0 m gebrochenes Mineralgemisch 0/32 einzubauen, als oberste Schicht ist eine ca. 3 cm starke Schicht aus vorabgesiebt Mineralstoffgemisch 0/11, welches dauerhaft pH-neutral und für die Begrünung geeignet ist, zu verwenden und standfest zu verdichten. Der Einbau erfolgt zweilagig 2- 3 cm tiefer als der Fahrbahnrand. Im Bereich der Rücklage erfolgt eine Anpassung an das vorhandene Gelände.

Der Nachweis des pH-Wertes ist vor Einbau des Materials an den AG zu übergeben. Auf der Oberfläche des Bankettes ist ein EV₂-Wert von > 80 MPa nachzuweisen. Das Gefälle der Bankette bzw. Randstreifen wird zur Entwässerungsseite mit 12 % ausgebildet.

1.1.1.6 Ausstattung

Die vorhandenen Leitpfosten werden ausgebaut, gesäubert und auf den Lagerplatz des AG transportiert. Nach der Banketherstellung sind neue Leitpfosten in Verbindung mit Grasstopp-Platten zu liefern und einzubauen. Leitpfosten mit Stationierungsangabe sind für die Bauzeit in der Rücklage zu sichern und am Standort wieder einzubauen.

Baubeschreibung

Verkehrszeichen sowie Haltestellenschilder im Baubereich werden mit Rohrpfeuten abgebaut. Diese sind gründlich zu reinigen und sortiert im Baustellenbereich zu lagern und wieder einzubauen. Das Fundament der Haltestellenschilder ist entsprechend Detailplan „Fundament für einflügelige Schilder“ herzustellen. Die Hülse des Haltestellenschildes ist zu liefern und so einzubauen, dass das Schild quer zur Fahrbahn ausgerichtet werden kann.

Die Bushaltestelle im südlichen Bereich erhält einen Fahrgastunterstand (inkl. 3 Sitzplätzen und Papierkorb) sowie zwei Fahrradanhängerbügel.

1.1.1.7 Fahrbahnmarkierung

Vor Beginn der Baumaßnahme ist die Markierung für die spätere Applikation aufzunehmen und entsprechend zu dokumentieren, sowie mit der Verkehrsbehörde und dem AG abzustimmen. Die Applikation der Fahrbahnmarkierung erfolgt als endgültige Markierung und wird frühestens 6 und spätestens 8 Wochen nach Bauende als Dauermarkierung aus Kaltspritzplastik mit groben Nachstreumitteln (Leitlinie) bzw. Kaltplastik (Blockmarkierung) nach der vollständigen Verkehrsfreigabe aufgebracht. Die Verkehrssicherung erfolgt nach Wahl des AN ohne Vollsperrung der Baustrecke. Die Kosten der Verkehrssicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Vor der Applikation ist die Fahrbahn in den relevanten Bereichen auf einer Breite von bis zu 1 m mittels Wasserhochdruckverfahren zu reinigen.

1.1.1.8 Pflaster, Platten und Borde

Circa an Station 0+980 befinden sich gegenüberliegend zwei Bushaltestellen „Caseritz Klosterweg“ für jede Richtungsfahrbahn. Es ist geplant, diese Bereiche als befestigte Aufstellfläche für wartende Personen gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 auszubauen. Die Haltestellen erhalten jeweils ein Bord vom Typ Klassik (Firma Kronimus oder gleichwertig) mit 21 cm Bordanschlag und Absenk-/Übergangsteine sowie taktile Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderung. Als Verlängerung der Aufstellfläche werden entlang der Straße Rundborde RB 15/22 mit 3 cm Anschlag eingebaut. Anschließend an diesen, sowie rückwärtig zu den Aufenthalts- (Gehweg-) flächen, sind Tiefborde TB 10/25 mit 6 cm Anschlag hin zur Aufstellfläche einzubauen. Rückenstütze und Bettung der Borde sind mit Beton C20/25 herzustellen. Es ist eine Festigkeit von 12 MPa zu erreichen. Dafür sind die Rückenstützen zu schalen. Die entsprechenden Schalungsarbeiten und -materialien sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Die Bordanlagen sind beim Asphalteinbau unbedingt vor Verschmutzung durch Abdeckung zu schützen! Außerdem muss verhindert werden, dass die Asphaltmaterialien durch die Bordfugen dringen.

Das Blindenleitsystem wird in die Asphaltfläche des Geh-/Aufenthaltsbereiches eingebracht. Dabei ist es dem AN überlassen, welche Technologie er für den Einbau verwendet. Mehrmengen für Asphaltflächen, die für diese Fläche ggf. wieder herausgeschnitten bzw. abgebrochen werden müssen, werden nicht vergütet. Dies muss der AN je nach gewählter Technologie einkalkulieren. Erfolgt die Asphaltierung nach dem Setzen der Pflasterfläche, sind Pflaster und Platten vor Verschmutzung zu schützen und abzudecken.

Im Bereich der Brückenbauwerke bleiben die Bord- und Gehweganlagen im Bestand. Die beidseitig, am Bauwerk, verlaufende Pflasterinnen inklusive Unterbau von Station 1+170 bis 1+230 ist auszubauen und wird nicht erneut hergestellt. Die Zwickelbereiche sind mit Frostschutz 0/32 und Asphalttragschicht zu verfüllen und zu verdichten. Überbaut werden die Bereiche mit Asphaltarmierungsgitter in einer Breite von 1,0 m.

Im Bereich der Anliegerzufahrt an Stat. 1+270 ist das Betonpflaster aufzunehmen, zu säubern und für den Wiedereinbau im Baubereich zu lagern. Beim Wiedereinbau ist ein Rundbord in Beton als Anschluss zur Fahrbahn einzubauen und der rückwärtige Bereich in ungebundener Bauweise mit dem gelagerten Pflaster eben anzugleichen.

Baubeschreibung

Im Bereich der Stat. 1+230 anschließend an den Bord ist eine 3-zeilige Ablaufrinne in gebundener Bauweise zu setzen, die in die Mulde hin entwässert.

Um einen ausreichenden Haftverbund zu erreichen, müssen Pflastersteine vor dem Versetzen vorge-nässt werden und sauber und staubfrei sein. Für den Verbund zwischen Pflastersteine und Fundament-beton sind die Steine direkt vor dem Setzen mit der Unterseite in Haftschlämme zu tauchen, so dass die Unterseite des Pflastersteins komplett benetzt ist. Das Versetzen der mit Haftschlämme ver-sehenen Pflastersteine erfolgt hammerfest und höhengerecht frisch in frisch in den feuchten Bettungs-mörtel. Sobald auf dem Bettungsmörtel an der Oberfläche eine Weißfärbung entsteht oder die Erstar-rung ein-setzt, ist dieser nicht mehr zu verwenden. Das Verlegen der Pflastersteine auf einem abgezo-genen Mörtelbett und das nachträgliche Abrütteln sind nicht zulässig. In der Fuge darf sich nur Bettungsmörtel befinden, der durch das Setzen der Pflastersteine in den Fugenraum aufgestiegen ist (max. 1/3 der Steinhöhe).

Bis zum Verfüllen des Pflasterbelages mit Pflasterfugenmörtel sind die Fugen offen und sauber zu hal-ten. Diese erforderliche Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die entsprechenden LV-Positionen einzurechnen. Pflastersteine müssen vor dem Verfugen satt vorge-nässt werden und sauber und staubfrei sein.

Fuge mit hoch fließfähigem Pflasterfugenmörtel vollfugig in einem Arbeitsgang verfugen.

Vorverfüllungen mit anderen Baustoffen sind unzulässig. Es ist sicherzustellen, dass mit Zement verun-reinigtes Reinigungswasser nicht ungefiltert in Entwässerungseinrichtungen gelangen kann. Je nach Witterung sind geeignete Nachbehandlungsmaßnahmen durchzuführen (z.B. Abdecken der Pflaster-fläche mit einem feuchtzuhaltenden Geotextil bei hohen Temperaturen). Für das Anmischen und den Einbau sind die Vorschriften des Herstellers zu beachten. Alle 6 m (Querfuge) werden Bewegungsfu-gen mit einer Pflasterfugenmasse angeordnet.

Das Schließen der Fugen der Pflasterflächen muss kontinuierlich mit dem Fortschritt des Verlegens und genau nach Herstellerangaben erfolgen.

Kleinpflaster 8 – 15 cm

Abweichungen von diesen Maßtoleranzen sind nicht zulässig. Flächen, bei denen die Fugenmaße nicht eingehalten werden, sind durch den AN zu seinen Lasten zurückzubauen und neu herzustellen.

Mörtelprodukte für den Bettungsmörtel, der Haftschlämme und den Fugenmörtel müssen Bestandteile eines Systems eines Herstellers sein.

Bei den Pflasterflächen in ungebundener Bauweise muss das Schließen der Fugen kontinuierlich mit dem Fortschritt des Verlegens erfolgen. Dazu ist der Fugenfüllstoff auf das Pflaster aufzubringen, in die Fugen einzukehren und einzuschlämmen. Flächen in ungebundener Bauweise sind bis zur Standfes-tigkeit zu rütteln und zu rammen. Danach sind die Fugen erneut einzukehren und einzuschlämmen. Dieser Vorgang ist mindestens 3-mal durchzuführen. Das Einschlämmen und Einkehren ist in die ent-sprechende LV-Position einzurechnen.

Unvermeidbare Schneidarbeiten an Borden und Pflastersteinen sind ausschließlich nass auszuführen!

Alle Pflasterflächen sind gekehrt zu übergeben!

1.1.2 Landschaftsbau

Angleichungsbereiche und Böschungen im Bushaltestellenbereich werden mit Oberboden 25 cm stark angedeckt. Landschaftsbau erfolgt im Rahmen der Begrünung dieser Böschung und Angleichungen sowie der Banketterneuerung bzw. Randstreifenangleichung im Straßenbau. Die Bankette bzw. Seiten-streifen sind mit Nassansaat (auf Rohboden bzw. Oberboden) zu begrünen und zum Witterungsschutz

Baubeschreibung

zu mulchen. Im Bereich der Bushaltestelle ist die neu hergestellte Mulde zusätzlich zu begrünen und zu mulchen. Es ist eine Nassrasenansaat vorzunehmen. Dabei ist Regiosaatgut Ursprungsgebiet UG 4 – Ostdeutsches Tiefland 5 g/m² zu verwenden.

Das Saatgut ist in handelsüblicher Beschaffenheit durch den Auftragnehmer gemäß Rezeptur fertig gemischt frei Baustelle zu liefern. Ein Verbrauchsnachweis ist der Schlussrechnung beizufügen. Flächen, auf denen das Saatgut aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen nicht oder nur unzureichend aufgegangen ist, sind vom Auftragnehmer ohne Vergütung einschließlich Lieferung des Saatgutes neu einzusäen. Die Ansaat gilt als gelungen, wenn 6 - 8 Wochen nach der Ansaat unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Saatgutmengen eine gleichmäßige Begrünung der Ansaatflächen festgestellt wird. Es ist Sache des Auftragnehmers, die Anforderungen des Saatgutes und die Einsaatarbeiten entsprechend zu disponieren. Die Pflege des Rasens ist bis zum 1. Pflegeschnitt vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Baumschutz erfolgt ausschließlich in Abstimmung und nach Anweisungen durch den AG oder BOL/ÖBÜ.

1.1.3 Vermessung

Der AN führt die Kleinpunktabsteckung ohne besondere Vergütung nach dem vom AN erstellten Deckenbuch im Bereich der Fahrbahnerneuerung aus. Im Bereich der Bushaltestellen werden Absteckpunkte in der Ausführungsplanung für die Bordanlage übergeben, die Kleinpunktabsteckung erfolgt durch den AN ohne besondere Vergütung. Es erfolgt keine AG-Absteckung.

Weiterhin erstellt der AN die Bestandsunterlagen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

keine

1.3 Ausgeführte Leistungen

keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

keine

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Landkreis Bautzen auf dem Gemeindegebiet Croswitz (siehe Übersichtskarte). Die zuständige Straßenmeisterei ist die Straßenmeisterei Bischofswerda.

Der Baubereich befindet sich zwischen NK 4751 010 und NK 4751 026, von Station 0,150 bis Station 1,485.

Die Baustrecke ist 1335 m lang.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustrecke kann über die S101 aus Richtung Croswitz und die K9235 aus Richtung Panschwitz-Kuckau oder Räckelwitz erreicht werden.

Die Eigenarten des jeweiligen Verkehrsweges und deren Auswirkungen auf die Ausführung der Leistungen sind bei der Wahl der Bautechnologie und bei der Kalkulation umfassend zu berücksichtigen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken. Für die Beseitigung der durch Baufahrzeuge entstandenen Schäden ist der AN verantwortlich.

In den Baubereich münden eine Nebenstraße sowie mehrere Anliegerzufahrten.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle, zu Seitenentnahmen und Abwurfkippen sowie notwendige Zwischenlagerplätze hat der AN ohne besondere Vergütung selbst zu erkunden und festzulegen. Bei deren Nutzung entstandene Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Vor dem Transport über gemeindeeigene oder private Wege ist das Einverständnis der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen einzuholen.

Dazu hat der AN vor Benutzung eine Niederschrift mit Lageplan und Fotos über den Fahrbahnzustand zu fertigen und diese vom Eigentümer des Weges anerkennen zu lassen. Eine Ausfertigung der Genehmigung ist dem AG zu übergeben.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch seine Bauleistungen an öffentlichen und privaten Anlagen entstehen.

Spätestens mit der Schlussrechnung sind dem AG Freistellungsbescheinigungen der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen vorzulegen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen stellt der AG nicht zur Verfügung.

Die Beschaffung von Wasser ist Sache des Auftragnehmers. Der Bauwasseranschluss an das öffentliche Netz ist vom Auftragnehmer herstellen zu lassen. Die Kosten hierfür und für die Wasserentnahme sind vom Auftragnehmer zu tragen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Einleitgenehmigung von Abwasser ist durch den Auftragnehmer einzuholen. Die Beschaffung des Baustromes ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten für den Anschluss und für die Stromentnahme hat der Auftragnehmer zu tragen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromentnahme aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Flächen für Lager- und Arbeitsplätze sowie für die Baustelleneinrichtung sind durch den Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu schaffen. Es sind ausreichend Zwischenlagerplätze für ausgebaute und wiederzuverwendende Materialien bereitzustellen.

Bei der Errichtung zeitweiser Bau- und Montageplätze sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Oberboden ist abzutragen und ordnungsgemäß zwischenzulagern.
- Bei einer Platzbefestigung mittels Schotter, Kies, Sand o. ä. Materialien ist die Basisfläche mit einer Sauberkeitsschicht oder Vliesauflage zu versehen.

Nach Rückbau des Bau- und Montageplatzes ist ein ordnungsgemäßer Bodenauftrag vorzunehmen und die Fläche zu rekultivieren. Die hierbei entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet. Bauliche Aktivitäten und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der eigentlichen Bautätigkeit zu beschränken. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Lager- und Arbeitsplätze entstehen (Einbrüche durch schwere Lasten etc.) haftet der Auftragnehmer. Die Betankung der Baumaschinen mit Diesel bzw. Vergaserkraftstoff hat so zu erfolgen, dass eine Verschmutzung des Geländes unter allen Umständen vermieden wird. Der Auftragnehmer hat dafür auf eigene Kosten entsprechende Plätze vorzusehen. Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren. In den Baufeldern in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendigung der Baumaßnahme tiefgründig aufzulockern. Fremdstoffe sind zu beseitigen. Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV LA-StB aufzubringen und ggf. zu begrünen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300 und die DIN 18915 sowie die ELA zu beachten. Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen werden untersagt.

2.6 Gewässer

Ein Teil des Baubereiches liegt im Überschwemmungsgebiet HQ 100. Im nordwestlichen Baufeld queren das Gewässer „Klosterwasser“ sowie ein Nebenarm die Straße.

2.7 Baugrundverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung vom 02.04.2025 und 16.04.2025 liegt den Vergabeunterlagen für die Fahrbahnerneuerung bei. Weiterhin erfolgte eine Untersuchung für die Bushaltestellen bereits am 26.02.2025.

Sollte der AN ggf. für die Abgabe von Erdstoffen bzw. ungebundene Schichten weitere bzw. aktuellere Entsorgungsparameter, als die vorliegend benötigen, so ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren, dass aktuelle Deklarationsuntersuchungen zu veranlassen und durchzuführen sind.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Spezielle Ablagerungsmöglichkeiten sowie Seitenentnahmen werden durch den AG nicht zur Verfügung gestellt bzw. benannt.

Deren Beschaffung ist einschließlich aller hierfür erforderlichen Genehmigungen ohne besondere Vergütung Sache des AN.

2.9 Schutz-Bereiche und –Objekte

2.9.1 Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Im nordwestlichen Baubereich befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 134 „Klosterwasserniederung“.

2.9.2 Bäume und Flurgehölze

Vorhandene Bäume sind zu schützen. Im Wurzelbereich von Bäumen ist Handschachtung vorzusehen. Als Wurzelbereich ist der Traufbereich anzusehen.

Beim Erdbau beschädigte Wurzeln sind zu behandeln.

2.9.3 Denkmale

Werden im Baustellenbereich Sachen oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, ist dies unverzüglich dem AG und der Unteren Denkmal-schutzbehörde anzuzeigen.

Die Fundstelle ist vorerst in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern.

Nordwestlich im Baubereich befindet sich das Kulturdenkmal Bogenbrücke. Gegenüberliegend vom Abzweig Caseritz steht ein Wegestein als Kulturdenkmal. Auf der freien Strecke zwischen dem Ortsausgang Crostwitz und dem Abzweig Caseritz steht rechterhand ein Betkreuz als Kulturdenkmal (sh. ÜLP 03/01).

2.9.4 Immissionsschutz-Bereiche und –Objekte

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass ein Eingriff in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie nachstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden.

Dies gilt auch für die Staubentwicklung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

2.9.5 Gewässer, Wasserschutzgebiete

Alle Bauarbeiten müssen so erfolgen, dass eine negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung der Gewässer ausgeschlossen werden kann.

2.9.6 Wegekreuze, Meilensteine

Diese Anlagen sind nach geltenden Gesetzen zu schützen.

2.9.7 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

2.9.8 Kampfmittel

Nach Anfrage bei der Gemeinde Räckelwitz und Crostwitz liegen keine Hinweise auf Kampfmittelbelastung vor.

2.10 Anlagen im Baubereich

Der AN hat die Pflicht, sich selbst über die genaue Lage der Versorgungsleitungen zu informieren.

Sämtliche im Baubereich befindlichen Kabel und Leitungen sind während der Bauarbeiten zu verwahren und zu sichern. Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten ohne besondere Vergütung in Handschachtung auszuführen.

Weitergehende Forderungen der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Für Beschädigungen an deren Anlagen haftet der AN.

Falls es zu kurzfristigen Arbeiten an Leitungen kommen sollte, hat eine Koordination dieser Arbeiten mit den anderen üblichen Arbeiten zu erfolgen.

Behinderungsansprüche und Mehrkosten können aufgrund des Vorhandenseins unterirdischer Leitungen nicht geltend gemacht werden.

Folgende Unternehmen mit Leitungsbestand sind dem AG bekannt:

- Telekom
- Abwasseranlagen und Trinkwasser EWAG Kamenz
- Strom der SachsenNetze

Die Nennung der dem AG bekannten, im Baubereich verlaufenden Leitungen entbindet den AN nicht von seiner Verpflichtung, die Lage eventuell weiterer vorhandener Leitungen zu erkunden. Mit den Leitungs- und Kabeleigentümern sind die erforderlichen Absprachen zu führen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

2.11.1 Straßenverkehr

Die Baumaßnahme ist in den sächsischen Sommerferien 2025 in zwei Bauabschnitten unter Vollspernung durchzuführen.

Alle Anlieger sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich über den Beginn und das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigungen der Zufahrtsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Abschnitten, unter Angabe des Namens und der Tel.-Nr. des Bauleiters des Auftragnehmers zu informieren. Dem Anliegerverkehr ist die Zufahrt zu ihren Grundstücken bis auf den Einbau der Asphaltdeckschicht ständig zu gewähren.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeine Forderungen

Der AN ist über die gesamte Bauzeit für die Verkehrssicherung auf der Baustelle und an den Umleitungsstrecken verantwortlich.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bautzen zu beantragen. Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen sind vom zuständigen Bauleiter des AG zu bestätigen, bevor sie bei der Verkehrsbehörde eingereicht werden. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege, unabhängig von deren Klassifikation, nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

Die in den Vergabeunterlagen beschriebene Verkehrsführung ist mit der Verkehrsbehörde abgestimmt und einzuhalten. Zu vom AN beabsichtigten Änderungen der Verkehrsführung ist vor Ausführung die Zustimmung des AG einzuholen.

Der AG behält sich vor, alle nicht mit ihm abgestimmten Veränderungen in der Verkehrsführung innerhalb von 24 Stunden zu Lasten des AN in einen vertragsmäßigen Zustand versetzen zu lassen. Dabei gehen alle mit der Vertragsverletzung verbundenen Kosten (einschließlich von Folgekosten und/oder Forderungen Dritter) zu Lasten des AN.

Alle Anlieger (auch Anlieger beeinträchtigter Anliegerzufahrten) sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich über den Beginn und das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigungen der Zufahrtsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Abschnitten, unter Angabe des Namens und der Tel.-Nr. des Bauleiters des Auftragnehmers zu informieren. Dem Anliegerverkehr ist die Zufahrt zu ihren Grundstücken bis auf den Einbau der Asphaltsschichten ständig zu gewähren. Es sind ständig entsprechende Abstimmungen mit den Anliegern zu führen.

3.1.2 Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Baumaßnahme K9230 wird in zwei Bauphasen unter Vollsperrung durchgeführt. Der erste Baubereich erstreckt sich über eine Baubereichslänge von ca. 1.005 m im Bereich zwischen Baukilometer 0+000 bis 1+005. Der zweite Baubereich erstreckt sich über eine Baubereichslänge von ca. 330 m im Bereich zwischen Baukilometer 1+005 bis 1+335. Für beide Abschnitte ist eine Vollsperrung nach Regelplan BI/15 sowie die Einrichtung einer großräumigen Umleitungsstrecke über die Stadt Panschwitz - Kuckau vorgesehen. Beide Fahrtrichtungen werden über die K9235 – K9238 umgeleitet. Der Abzweig Caseritz wird über den gesamten Bauzeitraum weiterhin angedient und ist in beiden Bauphasen mit einer beidseitigen LSA auszustatten. Die Verkehrsführung wurde im Vorfeld mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Bautzen abgestimmt.

3.1.3 Verkehrsbeschränkungen

Für die Baustelle sind in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Bautzen folgende Verkehrsbeschränkungen vorgegeben und einzuhalten:

- Bauzeit: zweiphasige Vollsperrung in der Ferienzeit (Sommerferien)
- Ständige Gewährleistung der Zufahrt Caseritz
- Endmarkierung 6 - 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ohne Vollsperrung

3.1.4 Verkehrsumleitungen

Siehe Verkehrskonzept des AG unter Abschnitt 3.1.2 dieser Baubeschreibung und Unterlage 16.1/1 und 16.1/2.

3.1.5 Besondere Schwerpunkte

Das Kontrollbuch für die Verkehrssicherung ist wöchentlich dem AG vorzulegen.

Die ständige Zufahrt von Not- und Rettungsfahrzeugen ist zu gewährleisten.

Während der Bauzeit hat der AN Provisorien zu schaffen, damit Anlieger zu ihren Grundstücken bzw. Nutzflächen gelangen können. Dementsprechend ist für jeden Bauzustand nochmals mit den Anliegern der Zugang zu den Grundstücken zu koordinieren und abzustimmen.

Nicht vermeidbare Sperrungen der Zugänge zu Grundstücken hat der AN rechtzeitig und nachweisbar mit den betroffenen Anliegern abzustimmen. Die Zeiten der Behinderung sind auf das Mindestmaß zu beschränken.

Der AN hat mit den anliegenden Unternehmen Abstimmungen zu deren Erreichbarkeit zu treffen.

Sämtliche Abstimmungen sind schriftlich zu dokumentieren.

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Der Auftragnehmer übergibt einen Bauablaufplan, welcher Grundlage für die Überwachung der Einhaltung der Vertragsfristen ist. Alle anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Arbeiten sind in der Betriebsform 2 - „Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichtes“ - zu realisieren.

Folgende Vorleistungen sind vor den eigentlichen Bauarbeiten zu erbringen:

- Koordinierung und Abstimmung mit den Anliegern und Gewerbetreibenden bzw. landwirtschaftlichen Betrieben in Bezug auf die ständige Gewährleistung der Zu- und Ausfahrt zu den Grundstücken, Gewerbe- sowie land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Ausführung der Bauabsteckung sowie Stationierung
- Verkehrsrechtliche Anordnung einholen
- Vermessungstechnische Aufnahmen
- Einholung Schachtscheine

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG, den Verkehrsämtern der zuständigen Gemeindeverwaltungen sowie dem Landratsamt Bautzen mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären. Die Ablaufplanung über die zeitliche Abfolge der Bauausführung hat durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und der Verkehrsbelegung zu erfolgen. Ein detaillierter Bauablaufplan, welcher auf das Verkehrskonzept des AG abgestellt ist, ist durch den AN spätestens zur Bauanlaufberatung zu übergeben. Die Anforderungen an den Bauablaufplan sind in Abschnitt 4.1.1 aufgeführt.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages gewährleistet ist.

Die Zufahrt nach Caseritz an der Stat. 1+010 ist während der gesamten Baumaßnahme zu gewährleisten.

3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Der AN koordiniert ohne besondere Vergütung die Arbeiten an Versorgungsleitungen mit seinen übrigen Leistungen.

3.3 Wasserhaltung

Für die Ableitung des Oberflächenwassers im Baubereich ist der AN verantwortlich. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe, Bauteile, Baugeräte

3.5.1 Allgemeines

Alle Stoffe und Bauteile sind auf der Baustelle entsprechend der Leistungsbeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des AG.

Sofern in den Leistungspositionen nicht ausdrücklich auf die Bereitstellung von Material seitens des AG hingewiesen wird, hat der AN alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe und Bauteile zu liefern.

3.5.2 Erdbau

Zu liefernde Böden haben der Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA zu entsprechen.

3.5.3 Straßenbau

3.5.3.1 Allgemeines

Alle Materialien müssen den Technischen Lieferbedingungen und DIN entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfbescheide für verwendete Baustoffe und Bauteile sind dem AG rechtzeitig zu übergeben.

3.5.3.2 Mineralstoffe

Die zur Verwendung vorgesehenen Gesteinsbaustoffe müssen eine Zulassung des SMWA für den jeweiligen Einsatzzweck besitzen.

3.5.3.3 Asphalt

Die Asphaltdeckschicht ist ohne Mittelnaht herzustellen.

Einbau von Asphalt

Baubeschreibung

Für den Einbau von Asphalt gilt das Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13. Dezember 2016, welches im Amtlichen Teil des Verkehrsblattes, Heft 4 - 2017 abgedruckt ist. Danach wird zur Steigerung der Asphaltqualität festgelegt:

a) Geltungsbereich und Umsetzungszeitpunkte

1. Transport von Asphaltmischgut

Für den Transport von Asphaltmischgut für Oberbauschichten sind stufenweise wie folgt thermoisolierte Transportfahrzeuge zu verwenden (Maßgebend ist die größte Fläche der jeweils einzubauenden Schicht; die Flächen von Teillosen sind kumuliert zu betrachten):

- **Stufe 3 (ab 01.01.2019)**

Für alle herzustellenden Asphaltflächen

2. Einsatz von Beschickern

Der Einsatz von Beschickern für den Einbau von Asphalt oberbauschichten ist wie folgt erforderlich:

- **Stufe 2 (ab 01.01.2017)**

Bau von Asphaltschichten (immer bei Asphaltdeck-, Asphaltbinderschichten und ggf. bei Asphalttragschichten (zu berücksichtigen ist, insbesondere die hohe Asphaltmischgutmenge und die hieraus entstehende erhöhte Transport-/Einbaulogistik in Kombination mit den Randbedingungen der jeweiligen Baustelle)) mit einer zusammenhängenden Asphaltfläche der jeweils einzubauenden Schicht von $> 6.000 \text{ m}^2$

b) Einsatz von thermoisolierten Transportfahrzeugen

1. Anforderung an die Transportfahrzeuge für Asphaltmischgut

Um eine ausreichende Thermoisolation der Transportmulden sicherzustellen, muss der Wand-/Bodenaufbau inkl. des verwendeten Dämmmaterials mindestens einen Wärmedurchlasswiderstand ($R\text{-Wert}$) $\geq 1,65 \text{ m}^2\text{K/W}$ (bei 20°C) aufweisen (dies gilt auch im Bereich von konstruktionsbedingten Holmen oder Versteifungselementen der Außenwände, die zu vermeidende Wärmebrücken darstellen). Das verwendete Dämmmaterial muss eine langfristige Temperaturbeständigkeit bis 200°C aufweisen. Der Nachweis des erreichten Wärmedurchlasswiderstands erfolgt auf Grundlage eines Herstellerzertifikates seitens des Muldenherstellers, in dem der erreichte Wärmedurchlasswiderstand des Wandaufbaus dokumentiert wird. Die Wirksamkeit ist durch ein Herstellerzertifikat mit rechnerischem Nachweis zu belegen.

Der Asphaltmischguttransport mit Fahrzeugen bis Baujahr 2016 (Bestandsfahrzeuge) erfolgt in Transportmulden mit thermoisolierten Seitenflächen (inkl. Stirn- und Rückwand) sowie mit thermoisolierter, wasserdichter und auf dem Muldenrand aufliegenden Abdeckeinrichtung (z. B. Silikon-/Polyurethan-Basis oder gleichwertig bzw. klappbare Abdeckung). Bei Fahrzeugen ab dem Baujahr 2016 (Neufahrzeuge) muss zusätzlich eine Thermoisolation des Muldenbodens erfolgen. Fahrzeuge ab dem Baujahr 2017 sind mit einer fest am Fahrzeug installierten Temperaturmesseinrichtung auszustatten, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperaturen vor dem Beginn des Entladens in den Beschicker/Straßenfertiger ermöglicht. Mögliche alternative Vorgehensweise zum Nachweis der ausreichenden Asphaltmischguttemperatur können gleichwertig angewendet werden.

Für die Dokumentation der Asphaltmischguttemperaturen bei der Anlieferung auf der Baustelle sind folgende Verfahren zulässig:

1.1 Thermoisolierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperaturmesseinrichtung jedoch mit Messmöglichkeit für Einstechthermometer

Für die Messung mit kalibrierbarem Einstechthermometer sind geeignete Einrichtungen in der Muldenwand (z. B. Bohrungen, Messöffnungen, etc.) erforderlich, mit denen an den definierten Temperaturmesspunkten 1 bis 4 in einer maximalen Messtiefe von 10 cm im Asphaltmischgut (orthogonal zur Muldenwand) gemessen wird. Es sind sowohl die vier Einzelmesswerte je Fahrzeugladung, als auch das arithmetische Mittel der erfassten Temperaturen an den definierten Messpunkten bei jedem Entladevorgang zu erfassen. Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben. Zu erfassen sind hierbei mindestens Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, Entladezeitpunkt, Temperatur je Messpunkt.

1.2 Thermoisolierte Fahrzeuge ohne fest installierte Temperaturmesseinrichtung und ohne Messmöglichkeit für Einstechthermometer am Transportfahrzeug

Bei Transportmulden, die keine fest installierte Temperaturmesseinrichtung oder Messmöglichkeit für Einstechthermometer (z. B. Bohrung, Messöffnung, etc.) aufweisen, erfolgt die Dokumentation der Asphaltmischguttemperatur mit Einstechthermometer im Materialbehälter des Beschickers, bzw. wenn kein Beschicker eingesetzt wird, im Materialbehälter des Straßenfertigers. Die Messung erfolgt zu Beginn der Entladung des Transportfahrzeugs, nach der Hälfte und am Ende der Entladung in den Materialbehälter des Beschickers/Straßenfertigers mit kalibriertem Einstechthermometer oder einer vergleichbaren kalibrierten Messtechnik. Zu dokumentieren sind das Fahrzeugkennzeichen der Transportmulde, die Zeitpunkte der Messung sowie die jeweils erfassten Asphaltmischguttemperaturen zu den drei Messzeitpunkten.

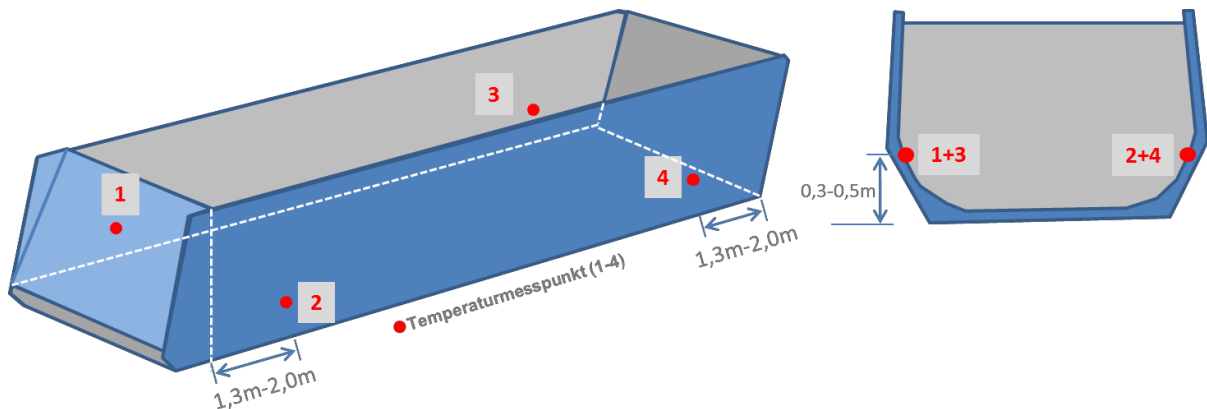
Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.

1.3 Thermoisolierte Fahrzeuge mit fest installierter Temperaturmesseinrichtung

Die Temperaturmessung erfolgt an den Messpunkten 1 bis 4 mit einer kalibrierten Temperaturmesseinrichtung, die das direkte Ablesen der Asphaltmischguttemperatur vor dem Entladen und eine Temperaturverfolgung zwischen dem Beladen (am Asphaltmischwerk) und dem Entladen in den Beschicker/Straßenfertiger ermöglicht. Die Messeinrichtung ist Bestandteil des Fahrzeugs, die Datenaufzeichnung erfolgt digital und beinhaltet die Temperaturmesswerte mit einem zugehörigen Zeitstempel, das Lieferdatum sowie die Identifikation des Fahrzeugs.

Die Dokumentation durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Eigenüberwachung und ist grundsätzlich dem Auftraggeber zu übergeben.

Baubeschreibung



c) Einsatz von Beschickern, Einbau- und Logistikkonzept

Das Einbau- und Logistikkonzept soll als Grundlage für eine verbesserte Planung und Durchführung der Transport- und Einbaulogistik genutzt werden.

Beim Einsatz von Beschickerverfahren ist dem Auftraggeber vor Baubeginn ein Einbau-/Logistikkonzept zur Kenntnis vorzulegen, welches die Grundlage für die Planung und Durchführung eines kontinuierlichen Einbauprozesses darstellt. Es sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angabe der Asphaltmischwerke (Betreiber, Ort, Nummer des Eignungsnachweises, einfache Entfernung zwischen Asphaltmischwerken und Baustelle, vorgesehene Liefermengen)
- Angabe eines Asphaltmischwerkes für Ersatzlieferungen im Bedarfsfall (wenn bei Maßnahmen mit festen Einbau-Zeitfenstern der Ausfall eines Asphaltmischwerks zwingend vermieden werden muss (beispielsweise bei Vollsperrung einer BAB für den Einbau in voller Breite))
- Umlaufplan zur Anlieferung des Asphaltmischgutes
- Angaben zur eingesetzten Einbau- und Verdichtungstechnik (inkl. Beschicker)
- Angaben zur Thermoisolation der Mulden und Dokumentation der Temperaturmessung am Transportfahrzeug (Systembeschreibung der verwendeten Messeinrichtung und Datenaufzeichnung, Vorlage des Herstellerzertifikats zur Thermoisolation)

Der Umlaufplan zur Anlieferung des Asphaltmischgutes muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- vorgesehene Einbaumenge je Asphaltmischgutart pro Zeiteinheit
- geplante Umlaufzeit der Transportfahrzeuge von der Beladung (Asphaltmischwerk) bis zur Entladung (Baustelle) unter Berücksichtigung der unteren Grenzwerte für die Asphaltmischguttemperatur bei Übergabe in den Beschicker (ZTV Asphalt-StB, Tabelle 5)
- Anzahl der eingesetzten Transportfahrzeuge sowie ggf. vorgesehene Kennzeichnung der Transportfahrzeuge (z.B. beim Einbau von Kompaktasphalt zur Vermeidung von Verwechslungen)
- Anzahl der geplanten Umläufe
- Geplante Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Einbauprozesses bei Störungen im Logistikkonzept

3.5.4 Straßenmarkierungsmaschinen

Straßenmarkierungsmaschinen, die im öffentlichen Verkehrsraum eingesetzt werden, müssen nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung eine Betriebsgenehmigung nach § 19 der StVZO haben.

3.6 Abfälle

Hinweise befinden sich im Schadstoffgutachten.

3.7 Winterbau

Winterbau entfällt bzw. ist für die Baustelle nicht vorgesehen. Andere witterungsbedingte Erschwernisse im Straßenbau werden nicht gesondert vergütet.

3.8 Beweissicherung

Der AG geht davon aus, dass sich die in VOB/B, § 3, Ziffer 4 bezeichneten Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Die Beweissicherung ist gemäß der entsprechenden LV-Position durchzuführen und wird auch über diese vergütet.

Der AN hat eine Fotodokumentation (Digitalfotos im Format .jpeg, in einer Auflösung von mindestens 5 MP) über den Zustand der Anlagen im Baubereich und auf der Umleitungsstrecke (gemäß Unterlage 16) anzufertigen. Zu erfassen sind:

- Baubereich vor Beginn der Bauarbeiten
- Grundstückseinfriedungen, Zufahrten usw. im Baubereich
- Umleitungsstrecke

Werden Schäden festgestellt, sind diese zu protokollieren. Der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes hat das Protokoll mit zu unterzeichnen.

Die Dokumentation ist dem AG zweifach in Papierform und einfach digital zu übergeben.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

Der AN ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

3.10 Belastungsannahmen

Die Straßenverkehrsanlage ist in die Belastungsklasse 1,0 einzuordnen.

3.11 Vermessungsleistungen, Abrechnung, Unterlagen

3.11.1 Vermessungsleistungen

Die vom AN auszuführenden und für die Bauarbeiten notwendigen Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften ausführen zu lassen.

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist.

Baubeschreibung

Der AN trägt für die richtige und planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die Verantwortung.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Die Messprotokolle übergibt der AN der Bauüberwachung laufend nach Baufortschritt und die letzten Ergebnisse spätestens zur Abnahme.

3.11.2 Abrechnung

3.11.2.1 Allgemein

Sind Aufmaße zum Nachweis der Leistung erforderlich, werden sie positionsweise auf einem eigenen, nummerierten Blatt erstellt.

Bei den Positionen des Leistungsverzeichnisses, deren Abrechnung nach Auf- bzw. Abtragsprofilen erfolgt, sind zur Abrechnung die REB-Verfahrensbeschreibungen 20.073 und 21.013 anzuwenden. Die hierzu notwendigen Nivellements sind vom AN gemeinsam mit dem AG durchzuführen. Es erfolgt mindestens eine arbeitstägliche Übergabe der erhobenen Daten für die Abrechnung.

Für Positionen des LV, für die ein Gewichtsnachweis der Baustoffe erforderlich ist, erfolgt die Abrechnung nach den originalen Liefer- bzw. Wiegescheinen. Die Wiegescheine haben der ZVB/E-StB, Ziffer 108 zu entsprechen, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Wenn unvorhergesehene Arbeiten anfallen, ist vor ihrer Ausführung mit dem AG zu vereinbaren, in welcher Form diese Leistungen abgerechnet werden.

Der AN hat den AG rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

3.11.2.2 Kostenteilung

Das Bauvorhaben unterliegt keiner Kostenteilung. Die Nummerierung der Aufmaßblätter ist auf die einzelnen Titel des Leistungsverzeichnis abzustimmen.

3.11.2.3 Asphaltflächen

Die Abrechnung für die Asphalttrag- und -deckschicht erfolgt gemäß den Bestimmungen der zutreffenden ZTV und DIN.

3.11.2.4 Dickenmessung von Asphaltschichten

Folien bzw. Bleche auf der ungebundenen Schicht für die Dickenmessung verlegt und kennzeichnet der AN dauerhaft und ohne besondere Vergütung. Es sind mind. 20 Folien für die Asphaltdeckschicht und 20 Bleche für die Asphalttragschicht zu verlegen.

Die Schichtdickenmessung erfolgt durch den AG.

3.11.3 Bestandsunterlagen

Nach der betreffenden Position des LV führt der AN die Schlussvermessung durch und erstellt die Bestandsunterlagen.

Als Lagebezug gilt: ETRS89_UTM33

Als Höhenbezug gilt: DHHN2016

Neben den im LV benannten Bauteilen und Anlagen sind alle mit der Baumaßnahme bearbeiteten ober- und unterirdischen Anlagen in den Bestandsunterlagen mit zu erfassen.

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsnachweise

Für das Asphaltmischgut sind die Eignungsnachweise dem AG rechtzeitig, mindestens **10 Tage vor Einbau auf der Baustelle**, vorzulegen.

Durch die Kenntnisnahme der Eignungsnachweise durch den AG wird die Haftung des AN für die Güte der Stoffe nicht aufgehoben. In den Eignungsnachweisen müssen alle Angaben der Erstprüfungen enthalten sein.

Für die übrigen Baustoffe ist ebenfalls **rechtzeitig vor** Verwendung deren Eignung nachzuweisen.

Fehlen die Eignungsnachweise, erfolgt **kein** Baubeginn.

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN hat seine Eigenüberwachung nach den ZTV auszuführen. Die Ergebnisse stellt er unverzüglich dem AG zur Verfügung.

Die qualitätsgerechte Ausführung von Leistungen der Nachunternehmer wird vom AN gewährleistet und geprüft.

- Erdbau und ungebundene Schichten:
Für die Eigenüberwachung nach ZTVE-StB ist die Prüfmethode M 3 anzuwenden. Der AN legt dem AG **rechtzeitig vor** der Ausführung eine Prüfkonzepktion für die Eigenüberwachungen vor
- Bankette:
Besonderer Wert ist auf die Überprüfung der vorgeschriebenen E_{VD} -Werte zu legen.

3.12.3 Kontrollprüfungen

3.12.3.1 Allgemeines

Der AG behält sich eigene Kontrollprüfungen vor. Der AN unterstützt dabei den AG gemäß den Festlegungen des LV.

Die Probenahmen zu Kontrollprüfungen und die versandfertige Verpackung der Proben werden vom AN unter Anwesenheit eines Beauftragten des AG durchgeführt.

Der Versand der Proben und die Durchführung der Prüfungen dürfen nur vom AG oder einer von ihm anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden.

3.12.3.2 Bohrkernentnahme

Die Entnahme von Bohrkernen für die Kontrollprüfungen des AG wird durch den AG vorgenommen.

3.12.3.3 Asphaltmischgutuntersuchungen

Die Mischgutuntersuchungen erfolgen an dem aus den Bohrkernen zurück gewonnenem Material der Asphaltsschichten.

3.12.3.4 Hohlraumgehalt am Bohrkern (Asphalt)

Ergänzend zu den Anforderungen aus Tabelle 11 der ZTV Asphalt-StB darf der Hohlraumgehalt für Asphaltbinderschichten in der eingebauten Schicht den Grenzwert von 8,0 Vol.-% nicht überschreiten.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Überschreitungen des Grenzwertes anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \cdot 3 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
- p: Überschreitung des zulässigen Hohlraumgehaltes in Vol.-%
- EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
- F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Wenn gleichzeitig ein Abzug wegen einer Unterschreitung des Verdichtungsgrades nach Teil A.2.4 der ZTV Asphalt-StB möglich ist, wird für die zugehörige Bezugsfläche nur der jeweils größere angewandt.

3.12.3.5 Schichtenverbund

Bei Unterschreitungen der Grenzwerte für den Schichtenverbund nach Abschnitt 4.2.3 der ZTV Asphalt-StB kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = AP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
- AP: Abzugspreis in €/m²
- F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m²

Der Abzugspreis beträgt bei Unterschreitung des Grenzwertes zwischen

- Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht 1,00 €/m²,
- allen übrigen Asphaltschichten und -lagen 0,75 €/m².

Tritt der Mangel an mehreren Schicht- bzw. Lagengrenzen der gleichen Fläche auf, werden die Abzüge addiert.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Dies bedeutet der Auftraggeber besteht auf Mangelbeseitigung.

3.12.3.6 Abweichungen von Grenzwerten der Anteile an groben Gesteinskörnungen (Asphalt)

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei Unter- bzw. Überschreitungen der durch die zulässigen Toleranzen des Anteiles an groben Gesteinskörnungen nach Tabelle 21 der ZTV Asphalt-StB oder des Anteiles an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm nach Tabelle 22 der ZTV Asphalt-StB festgelegten

Baubeschreibung

Grenzwerte anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \frac{p^2}{100} \cdot 0,5 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
- p: Unter- bzw. Überschreitung der zulässigen Toleranz für den Anteil an groben Gesteinskörnungen oder für den Anteil an groben Gesteinskörnungen > 5,6 mm in M.-%
- EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
- F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

Bei mehrlagigem Einbau der Asphalttragschicht und einem auf die gesamte Schicht bezogenen Einheitspreis wird der errechnete Abzug A mit dem Faktor d/D multipliziert (d = Dicke der mangelhaften Lage in cm, D = Dicke der gesamten Schicht in cm).

3.12.3.7 Kalkstein-/Dolomit-Fülleranteil im Asphalt

Für Asphaltdeck- und -binderschichten (Mischgutsorten S) sind Fremdfüller aus Kalkstein oder Dolomit zu verwenden. Als Fremdfüller ist Kalksteinfüller Kategorie CC₉₀ einzusetzen. Der alternative Einsatz von Dolomitsteinfüller ist gleichwertig. Der Kalkstein-/Dolomitgehalt des Fremdfüllers ist im Eignungsnachweis anzugeben. Zum Nachweis werden erweiterte Kontrollprüfungen nach der Arbeitsanweisung zur Bestimmung des Fremdfülleranteiles aus Kalkstein oder Dolomit am Asphalt durchgeführt.

Im Ergebnis der Untersuchung wird von der Prüfstelle als Prüfwert der Betrag der Unterschreitung p_r (M.-% relativ) gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis angegeben. Weichen die Ergebnisse von p_r um mehr als 25 M.-% relativ von den im Bauvertrag vereinbarten Eignungsnachweisen ab, so ist die Leistung nach § 4, Nr. 7, VOB/B mangelhaft. Negative Werte für p_r bedeuten, dass in der zugehörigen Probe experimentell mehr Kalkstein-/Dolomit-Fremdfüller gefunden wurde als im Eignungsnachweis vorgesehen. Dieser Fall ist unkritisch.

Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer bei festgestellten Mängeln anbieten, im Rahmen einer einzelvertraglichen Vereinbarung die Geltendmachung von Mängelansprüchen (§ 13 Nr. 5 VOB/B) vorerst zurückzustellen und dafür als Ausgleich einen Abzug nach folgender Formel vorzunehmen:

$$A = \left(\frac{p_r - 25}{100} \right)^2 \cdot 0,5 \cdot EP \cdot F$$

Darin bedeuten:

- A: Abzug in €
- p_r : Betrag der Unterschreitung gegenüber der Angabe des Fremdfülleranteils im Eignungsnachweis in M.-% relativ (nur wenn $p_r > 25$ M.-%)
- EP: der sich aus der Abrechnung ergebende Einheitspreis in €/m² oder €/t
- F: der Probe zugehörige Einbaufläche in m² oder zugehörige Einbaumenge in t

3.12.3.8 Ebenheitsmessungen

Die Ebenheitsmessungen werden im Zuge der Kontrollprüfungen des AG durchgeführt. Messungen in Längsrichtung werden mit dem Planographen ausgeführt. Messungen in Querrichtung können mit Richtlatte und Messkeil erfolgen.

3.12.3.9 Betonqualität Entwässerungsrinnen, Bordanlagen

Im Rahmen der Kontrollprüfungen werden vom AG die Betonqualität des Unterbetons unter Entwässerungsrinnen sowie der Rückenstütze von Bordanlagen geprüft. Werden die Druckfestigkeiten nach VOB/C, DIN 18318 Ziff. 3.9 nicht erreicht, führt dies zu einer Rückweisung der mangelhaften Leistung.

3.12.3.10 Beton-Bestimmung des Frost-Tausalz-Widerstandes

Da Fahrbahndecken aus Beton und bestimmte Bauteile von Ingenieurbauwerken in ähnlicher Weise direkt oder indirekt (z. B. durch Sprühnebel) mit Tausalzen in Berührung kommen, wird festgelegt, dass Beton nach TL/ZTV Beton-StB und Betone der Expositionsklasse XF4 nach ZTV-ING und DIN EN 206-1/DIN 1045-2 hinsichtlich ihres Frost-Tausalz-Widerstandes nach gleichen Maßstäben beurteilt werden.

Werden für Betonwaren Frost-Tausalz-Prüfungen vorgesehen, sind diese nach den zugeordneten Produktnormen durchzuführen und nach den zugehörigen Anforderungen zu bewerten.

3.12.3.11 Griffigkeitsmessungen

Als Messgeschwindigkeit für die SKM-Messung werden für die anbaufreien Strecken 60 km/h vorgegeben. Für Nebenstraßen gilt eine Messgeschwindigkeit von 40 km/h.

3.12.4 Abnahme

Die Leistung wird förmlich abgenommen.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Den Vergabeunterlagen liegen bei:

- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Lagepläne
- Straßenquerschnitte
- Verkehrsführungspläne
- Schadstoffuntersuchung

Ausführungsunterlagen einschließlich Absteckberechnungen für die Bushaltestellen werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Der AN hat ohne besondere Vergütung für die Baustelle zu erstellen bzw. zu beschaffen:

- Deckenbuch
- Verkehrszeichenpläne / Umleitungspläne
- Verkehrstechnische Unterlagen für Lichtsignalanlagen
- Bauablaufplan inkl. Fortschreibung
- Dokumentationsaufnahmen
- Schachterlaubnisscheine
- Eignungsnachweise
- Verwertungs- bzw. Entsorgungsnachweise
- Zertifikate für verwendete Baustoffe
- Protokolle der Eigenüberwachung
- Eigenerklärung Fahrbahnmarkierung
- Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber mindestens wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Der AN erstellt bzw. beschafft mit Vergütung entsprechend der jeweiligen LV-Position:

- Bestandspläne
- Verkehrsrechtliche Anordnung für Verkehrsführung
- Beweissicherung

4.1.1 Bauablaufpläne

Bauablaufpläne werden nicht Bestandteil des Vertrages. Sie dienen u. a. zur Information des AG (ggf. Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen/Gewerken, Disposition der ÖBÜ-Kräfte) und zur terminlichen Überwachung der Arbeiten.

Die Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufpläne werden nicht gesondert vergütet. Die Bauablaufpläne sind spätestens zur Bauanlaufberatung vorzulegen. Sie sind fortzuschreiben und vorzulegen sobald Änderungen eintreten. Für den zurückliegenden Zeitraum ist ein Soll/Ist-Vergleich vorzunehmen. Für den zukünftigen Zeitraum ist das ursprüngliche Soll mit anzugeben.

Die Bauablaufpläne sind mit dem Stand der Fortschreibung zu versehen und digital sowie 2-fach als Papiausdruck abzugeben. Die digitale Fassung des Bauablaufplanes ist im *.pdf - Format zu erstellen.

Die Bauablaufpläne müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Sie sind in Wochentage einzuteilen. Es müssen alle wesentlichen Vorgänge (siehe Abschnitt 4.1.1.1 ff.) mit Anfangs- und Endtermin und der Dauer enthalten sein. Die Abhängigkeiten der Vorgänge und der kritische Weg sind darzustellen. Sämtliche im Bauvertrag genannten Termine, Zwischentermine und Fristen sind mit aufzunehmen, ebenso die Termine von Gewerken Dritter.

4.1.1.1 Wesentliche Vorgänge allgemein

- Baustelleneinrichtung- und -räumung
- Vorbereitende Arbeiten (Freimachung, Baumfällungen, ggf. auch Kampfmittelsuche, Archäologie)
- Einrichten, Änderung bzw. Abbauen der Verkehrsführung
- Rückbau (z.B. Schutzeinrichtungen)
- Abbrucharbeiten (z.B. Gebäude)
- Ausstattung (Schutzeinrichtungen, Geländer, Beschilderung, Markierung)

4.1.1.2 Wesentliche Vorgänge Straßenbau

- Rückbau vorhandener Fahrbahnen (Fräsen bzw. Pflasterausbau)
- Erdbau (ggf. getrennt nach Abtrag, Auftrag, Bodenverbesserung, Drainage)
- Kanalbau (ggf. getrennt nach Schmutz-, Regenwasser, andere Leitungen, Hausanschlüsse)
- Gräben, Mulden
- Setzen von Rinnen, Borden
- Oberbau (Asphalt, Beton, Pflaster, ggf. nach Schichten getrennt)
- Bankette

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau-Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

5.1 Anzuwendende ZTV

Anzuwendende ZTV, die Vertragsbestandteile werden, sind im Folgenden aufgeführt.

	Regelwerk Straßenbau	Bezugs- quelle
☒	ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)	FGSV 976
☒	ZTV Asphalt-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)	FGSV 799
☐	ZTV Baum Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, (ZTV Baum-StB 04) ARS BMVBW Nr. 26/2004 vom 15.11.2004 – S 13/14.87.20-09/40 Va 04	Forschungs- gesellschaft Landschafts- entwicklung Land- schaftsbaue.V. Colmantstr. 32 D-53115 Bonn
☐	ZTV Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017	
☒	ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13)	FGSV 798
☐	ZTV BEB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15)	FGSV 898
☐	ZTV Beton-StB 07 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07)	FGSV 899
☒	ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2017	FGSV 599
☒	ZTV E-StB	FGSV 599

Baubeschreibung

	Regelwerk Straßenbau	Bezugs- quelle
	Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2009 in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2017 vom 16.01.2017	
☒	ZTV Ew Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014 (ZTV Ew-StB 14)	FGSV 598
☐	ZTV - FLN Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Bundespost (DBP) für Bauleistungen am Fernmeldeleitungsnetz (ZTV-FLN) Teil 11: Auslegen von Erdkabeln, Ausgabe 1985	FTZ
☐	ZTV FRS-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013, Fassung 2017 (ZTV FRS-StB 13, Fassung 2017)	FGSV 367
☒	ZTV Fug-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15)	FGSV 897/1
☐	ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe Dezember 2014, einschließlich der jeweiligen Hinweise und DIN-Fachberichte entsprechend der auszuführenden Leistungen	www.bast.de
☒	ZTV La-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2005 (ZTVLa-StB 05)	FGSV 224
☐	ZTV - Lsw Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausg. 2006 (ZTV-Lsw 06)	FGSV 258
☒	ZTV LW Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau Ländlicher Wege Ausgabe 2016 (ZTV LW 16)	FGSV 675
☒	ZTV M Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen Ausgabe 2013 (ZTV M 13) in Verbindung mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2016 vom 02.11.2016	FGSV 341
☒	ZTV Pflaster Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06)	FGSV 699
☒	ZTV-SA	FGSV 369

Baubeschreibung

	Regelwerk Straßenbau	Bezugs- quelle
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001 (ZTV-SA)	
☒	ZTV SoB-StB 04 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04/07)	FGSV 698
☒	ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01)	FGSV 247
☒	ZTV VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen Ausgabe 2011	FGSV 395
☐	ZTV - W Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) Stand Juli 2015	http://vzb.baw.de/stlk-w_ztv-w
☐	ZTV – TK Netz 11 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Leitungen im Telekommunikationsnetz, Teil 11 - Erdverlegung von Kabeln und Kabelrohren	

5.2 Anzuwendende Normen

Alle in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung.

Dies gilt nicht für Leistungen nach ZTV E. Hierfür gelten die DIN 18299 und die DIN 18300 jeweils in der Fassung vom September 2012.

5.3 Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter

Die mit dem Bauvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen benannten Technischen Lieferbedingungen (TL), Technischen Prüfvorschriften (TP), Richtlinien (RL) und Merkblätter (MB) in ihrer aktuellen Fassung sind Vertragsbestandteil. Für die in diesen TL, TP, RL und MB benannten Regelwerke gilt dies ebenfalls. Dort nicht benannte Regelwerke bzw. nach dem Einführungsdatum der ZTV veröffentlichte Regelwerke sind nachstehend aufgeführt.

5.3.1 Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen

	Regelwerk	Bezugsquelle
☒	TL BE-StB Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen Ausgabe 2015	FGSV 793

Baubeschreibung

5.3.2 Sonstiges

	Regelwerk	Bezugsquelle
☒	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Begriffsbestimmungen RAB 10 (Stand 07.12.2001) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6767
☒	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) RAB 30 (Stand 24.02.2001) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6747
☒	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Sicherheits- und Gesundheits- schutzplan – SiGe-Plan	B 6768
☐	Gütebestimmungen für organische Mulchstoffe und Komposte für den Land- schaftsbau	FLL 15039402
☒	Regel - Saatgut - Mischungen Rasen 2011	FLL 17031101
☒	Saatgutverordnung	
☐	Düngemittelverordnung	
☒	Sammlung REB: Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung	FGSV
☒	Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung Teil: Straßenbautechnik Stand: 01.02.2016	http://www.list-sach-sen.de/veroeff.htm
☒	Arbeitsanweisung zur Ermittlung und Bewertung des Kalkstein-/Dolomit-Fül- leranteils im Asphalt Ausgabe 01/2016	http://www.list-sach-sen.de/veroeff.htm

Leistungsverzeichnis Inhaltsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Allgemeines.....	2
01.01.	Baustelleneinrichtung.....	2
01.02.	Hilfsleistungen und Sonstiges.....	3
01.03.	Vermessungsleistungen.....	5
01.04.	Beweissicherung.....	7
01.05.	Verkehrssicherung.....	9
02.	Straßenbau.....	17
02.01.	Kontrollprüfungen.....	17
02.02.	Erdbau und Schicht ohne Bindemittel.....	18
02.03.	Entwässerung.....	21
02.04.	Asphalt.....	22
02.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen.....	32
02.06.	Ausstattung und Sonstiges.....	35
02.07.	Endmarkierung.....	38
02.08.	Markierung entfernen.....	40
03.	Bushaltestellen.....	42
03.01.	Kontrollprüfungen.....	42
03.02.	Erdbau und Landschaftsbau.....	42
03.03.	Schicht ohne Bindemittel.....	45
03.04.	Asphalt.....	47
03.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen.....	50
03.06.	Ausstattung und Sonstiges.....	55
03.07.	Markierung.....	60
	Zusammenstellung.....	62

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.	Allgemeines			
01.01.	Baustelleneinrichtung			
01.01.0010.	StL-Nr. 19.101/107.12 Baustelle einrichten Sämtl.LV-Abschn.*Zufahrt herst.AN Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt nach Wahl des AN herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme entfernen. Ursprünglichen Zustand wieder herstellen.	1,000 Psch		
01.01.0020.	StL-Nr. 19.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.			
		1,000 Psch		
	Summe 01.01. Baustelleneinrichtung			
01.02.	Hilfsleistungen und Sonstiges			
01.02.0010.	Gewährleistung Zufahrten Gewährleistung Zufahrten Gewährleistung der ständigen Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu Anliegergrundstücken (Abzweige, Anbindungen, Zufahrten etc.) durch geeignete Provisorien bzw. provisorische Zufahrten sicherstellen. Alle Maßnahmen und Einrichtungen für die Verkehrssicherung und -regelung nach StVO zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs , der Zufahrt der Not- und Hilfsdienste (Feuerwehr, Krankentransporte und dergleichen mehr) einschl. Beschilderung, Absperreinrichtungen und provisorischer Befestigung der Zu- und Abfahrten zu durchgehenden öffentlichen Straße nach Wahl des AN über die gesamte Bauzeit für den gesamten Baubereich vorhalten , aufbauen, ständig unterhalten bzw. kontrollieren sowie betreiben, umsetzen und abbauen. Absprachen mit Anliegern führen. 60 v. H. der Pauschale werden nach betriebsfertigen Aufbau, der Rest nach der Beseitigung berechnet.			
		1,000 psch		
01.02.0020.	Koordinierungsleistungen Koordinierungsleistungen Leistungen des AN für die Koordinierung des Bauablaufes in Bezug auf die ständige Erreichbarkeit und Zufahrtsmöglichkeit zu den sich innerhalb der Bau -bzw. Sperrbereiche befindlichen Anliegergrundstücken, Straßenanbindungen zu land - bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Ständige Gewährleistung der ungehinderten Durch-, Zu- bzw . Abfahrt von Anlieger-, Liefer-, Not-, Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen unter Beachtung der notwendigen Sperrregime. Die Koordinierung erfolgt in ständiger direkter Abstimmung zwischen dem AN und den Verkehrsbehörden, den Gemeindeverwaltungen, der Rettungsleitstelle, den betreffenden Anliegern und ortsansässigen Firmen bzw.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und den Nahverkehrsgesellschaften. Koordinierung für den ggf. nötigen Breitbandausbau. Abstimmungen sind zu dokumentieren. Der AG ist über die Ergebnisse dieser Abstimmungen umgehend und laufend schriftlich zu informieren.				
		1,000	psch		
01.02.0030.	Informationen der Anlieger für alle Bauphasen Informationen der Anlieger für alle Bauphasen Rechtzeitige schriftliche Information aller Anlieger (Caseritz und Nahbereich Crostwitz) über den Baubeginn und das voraussichtliche Ende der Beeinträchtigung von Zufahrtsmöglichkeiten, Sperrungen und Ähnlichem unter Angabe des Namens und der Telefonnummer des Bauleiters des AN. Informationen zu Einschränkungen werden entsprechend des Bauablaufes mehrfach erforderlich. Informationen sind vor dem Verteilen mit dem AG abzustimmen und vor Auslieferung eine Kopie (PDF) an den AG zu übergeben.				
		1,000	psch		
01.02.0040.	Müllentsorgung Müllentsorgung Organisation und Hilfs- bzw Zulieferungsleistungen zur Sicherung der Müllentsorgung (aller Art) , einschließlich der Abstimmungen mit der örtlichen Entsorgungswirtschaft über die gesamte Bauzeit, Hausmülltonnen, Säcke und dgl. der Anlieger und Betroffenen während der Bauzeit zum sowie vom Sammelagerplatz transportieren. Der Bereich gilt einschließlich der betroffenen Nebenstraßen.				
		1,000	psch		
01.02.0050.	Abstimmung mit Verkehrsbehörde über Markierung Abstimmung mit Verkehrsbehörde über Markierung Die Position umfasst die Abstimmung bzw . das Einholen der Freigabe der Verkehrsbehörde für die geplante Markierung und Beschilderung.				
		1,000	psch		
	Erfolgt ausschließlich in Abstimmung und nach Anweisung des AG oder BOL/ÖBÜ.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.0060.	StL-Nr. 21.107/004.23.12.01 Schutz für Baumstamm herstellen StÜ ü. 50-100 cm*Polst. Wahl AN Brett 24 mm*Höhe mind. 2,50m Schutz Verwert.AN Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 50 bis 100 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,50 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.	5,000 St		
Summe 01.02. Hilfsleistungen und Sonstiges				
01.03.	Vermessungsleistungen			
01.03.0010.	Öffentliche Vermessungspunkte Öffentliche Vermessungspunkte Öffentliche Vermessungspunkte (Höhenfestpunkte, geodätische Festpunkte und Grenzsteine) vor Baubeginn gegen Beschädigung sichern. Grenzsteine ggf. zur deutlichen Erkennbarkeit mit farbigem Holzpflöck sichern. Zuständiges Vermessungsamt zu aufgefundenen Grenzsteinen informieren, so dass diese bei Erfordernis eingemessen und durch das Vermessungsamt entfernt werden können.	4,000 St		
01.03.0020.	Erstellung Deckenbuch Erstellung Deckenbuch Bestandsaufmaß für die Wiederherstellung der Fahrbahn vor Beginn der Arbeiten in Form eines Deckenbuches herstellen. Abstand der Querprofile: max . 20 m, in Bereichen mit Querneigungs-/ Gefällewechseln etc. entsprechend verdichten. Ausführung entsprechend der Verkehrsführungsphasen in mehreren Teilen und nach Baubeschreibung. Für den Bereich des Hocheinbaus sind die identischen Punkte der Außenkante unter Anpassung der Höhe zu verwenden. Die Dokumentation ist digital und als Ausdruck 1 - fach			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	an den AG zu übergeben. Einholung der Zustimmung des AG und Übergabe an den AG vor Ausführung der Oberbauarbeiten.				
		1,000	psch		
01.03.0030.	Bestandsaufnahme Markierung Bestand der vorhandenen Fahrbahnmarkierung vermessungstechnisch aufnehmen und dokumentieren. Erstellung des Markierungsplanes einschließlich Einarbeitung Ausführungsplanung und Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und dem AG. Zusätzlich ist außerorts beim Überschreiten einer Fahrbahnbreite von 5,5m eine Leitlinie anzubringen. Einholung der Bestätigung für den Markierungsplan bei der Verkehrsbehörde. Übergabe an AG in digitaler Form auf CD und in analoger Form. Datenausgabe für digitale Fassung vorzugsweise im System CARD/1. Für grafische Datenbestände (digitale Daten mit Belegung der Ebenen/ S chichten/ Folien) wird das Datenformat DXF- Lageplandaten- 3D (und DWG- Format) vorgegeben.				
		1,000	psch		
01.03.0040.	Stationierung während der Bauzeit Stationierung während der Bauzeit Anbringen von deutlich lesbaren Stationsschildern mit Stationsangabe am Rand des Baubereiches rechtwinklig zu den Fahrbahnrändern zur Orientierung im Gelände. Stationen (z. B. "0+000"). Schilder in Folge auf der gleichen Trassenseite in Abständen von 50 m anbringen. Material Schild und Pfosten nach Wahl des AN. Höhe der Stationsangabe über Gelände ca. 0,75 m . Stationsaufsteller unterhalten, ggf. baubedingt umsetzen, bei Verlust erneuern. Nach Aufforderung durch den AG, spätestens jedoch nach der Bauabnahme entfernen.				
		1,000	psch		
01.03.0050.	Aufwand für Vermessungsarbeiten Aufwand für Vermessungsarbeiten Die folgenden Vermessungs - und Absteckleistungen vor, während und nach der Bauausführung zur Erfassung des vorhandenen Bestandes, der Zwischenzustände und des Standes nach Beendigung der Bauarbeiten sind auszuführen : - Einmessung der vorhandenen Straßenausstattung, - Erfassung von Zwischenzuständen (Planum, Bodenaustausch und -verbesserung, Felsböschungen)				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Erfassung der neuen Lage und Höhen nach Bauausführung für die Erstellung der neuen Bestandsunterlagen. Eingeschlossen sind alle für die Beschaffung der erforderlichen amtlichen Lage - und Höhenfestpunkte notwendigen Aufwendungen. Übergabe im Datenformat ASCII mit Übersicht zur Struktur oder DA 001 (Standardsatz "Einzelpunkte und Linie" mit Punkt- und Liniencode)) , sowie alle tachymetrischen Aufnahmen von Leitungen am offenen Graben.	1,000 psch		
01.03.0060.	Bestandspläne fertigen Bestandspläne fertigen Bestandspläne nach Richtlinie Bestandspläne 2003, Stand 02/2003, Katalog Bestandspläne 02/2007 sowie RAS- Verm herstellen. Lage- und Höhenfestpunkte von den zuständigen Vermessungämtern beschaffen. Lagebezug: ETRS 89_ UTM 33 Höhenbezug: DHHN 2016 Übergabe an AG in digitaler Form auf USB- Stick und in analoger Form. Datenausgabe in digitaler Form vorzugsweise im System CARD/1 , weitere zulässige Datenformate: DWG und DXF Für Messdaten (Festpunktdaten, Aufnahme - und Berechnungsergebnisse) ist das Datenformat ASCII mit Übersicht zur Struktur oder DA 001 (Standardsatz " Einzelpunkt und Linie" mit Punkt- und Liniencode) zu verwenden. Für grafische Datenbestände (digitale Daten mit Belegung der Ebenen/ Schichten/ Folien) wird das Datenformat DXF- Lageplandaten- 3D vorgegeben. Die Datenformate sind ersichtlich im Merkblatt für DV-Schnittstellen im Straßenentwurf Fassung 1996 Ausgabe in analoger Form auf maßbeständiger Folie gemäß Abschnitt 1.5.1 der Richtlinie Bestandspläne im Maßstab 1:500/1:1000. Die in Pkt. 1.4.15 dieser Richtlinie benannten Daten müssen nicht erhoben werden. Notwendiges Datenträgermaterial (USB - Stick) ist einzukalkulieren.	1,000 psch		
	Summe 01.03. Vermessungsleistungen			
01.04.	Beweissicherung			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04.0010.	Beweissicherung Beweissicherung Beweissicherung im Wirkungsbereich der Baustelle. Durchführung einer Beweissicherung vor Beginn, während und nach der Baumaßnahme durch einen öffentlich vereidigten und vom Gericht zugelassenen Sachverständigen. Die Beweissicherung umfasst die Aufnahme der Wege, Zufahrtsstraßen, Umleitungsstrecken, Einfriedungen, Stützwände, Böschungen, Gebäude, Anliegerbereiche, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Begehung der betroffenen Anwesen der Anlieger und alle Bereiche, die von der Baustelle und deren Umleitungsstrecke betroffen sind. Erstellung von Protokollen, Zeichnungen, fotodokumentarischen Aufnahmen in zweifacher Ausfertigung analog und einfacher Ausfertigung digital (USB-S tick) . Fotos im Format .jpg, min 2048px* 1530p x / 300DPI, Schriftstücke im Format .pdf. Förmliche Bestätigung der betroffenen Beteiligten erwirken. Übergabe an den AG sowie die betroffenen Beteiligten. USB - Stick Notwendiges Datenträgermaterial (USB - Stick) ist einzukalkulieren.	1,000 psch		
01.04.0020.	Lieferung einer Fotodokumentation Lieferung einer Fotodokumentation Lieferung einer Fotodokumentation über den gesamten Bauablauf mit Darstellung aller Bauteile und Schichten die nach Fertigstellung nicht mehr sicht - und prüfbar sind . Übergabe auf USB-S tick. Es sind mind. 150 Stück Bilder farbig in digitaler Form herzustellen (Auflösung mind. 2048px x 1536px . Farbtiefe mind 24 Bits) mit Angabe des Bauteils sowie des Aufnahmezeitpunktes zu versehen und dem AG mit der Schlussrechnung zu übergeben. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität sind so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen. Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist einzukalkulieren.	1,000 psch		
01.04.0030.	Freistellungserklärung Nach Abschluss der Arbeiten ist die schriftliche Zustimmung sowie Freistellung von Ansprüchen gegenüber			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	dem AG folgender von den Bauarbeiten Betroffener einzuholen und dem AG zu übergeben: - Grundstücks- und sonstige Eigentümer über die ordnungsgemäße Angleichung der Grundstückszugänge sowie -zufahrten bzw. der Grundstückseinfriedungen - Eigentümern der Ver- und Entsorgungsleitungen über die ordnungsgemäße Angleichung der Straßeneinbauten				
		1,000	psch		
	Summe 01.04. Beweissicherung				
01.05.	Verkehrssicherung				
	Bauphase 1				
01.05.0010.	StL-Nr. 21.105/105.19.99.91.99 Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arbeitsstelle*... Freitext Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Anordnung Unt. AG ... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'B I/15 und Unterlage 16.1/1 ' Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Länge des Arbeitsbereiches 'ca. 970 m ' Für Verkehrsführungsphase '1 ' Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren 'sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. '				
		1,000	Psch		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0020.	StL-Nr. 21.105/110.19 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition*... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, in- stand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi- cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Ver- kehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben. Für Verkehrsführungsphase '1 '	28,000 d		
01.05.0030.	StL-Nr. 21.105/120.99.99 Verkehrssich. läng. Dauer abbauen ... Freitext ... * ... Freitext Freitext ... * ... Freitext ... Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer ab- bauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transpor- table Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach RSA, Regelplan 'B I/15 und Unterlage 16.1/1 ' Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Länge des Arbeitsbereiches 'ca. 970 m ' Für Verkehrsführungsphase '1 '	1,000 Psch		
01.05.0040.	StL-Nr. 21.105/505.21.11.01 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. LSA Typ C*Verbind. Wahl AN Entf. bis 50 m*Versorg. Wahl AN VTU erstellen Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In- standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf- bau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte bis 50,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	1,000	St		
01.05.0050.	Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	28,000	d		
	Verkehrssicherung Umleitungsstrecke				
01.05.0060.	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Umleitungsstrecke*Verk.konzept AG ... Freitext ...*Anordnung Unt. AG ... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke(Unterlage 16.1/1). Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren 'sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. '	1,000	Psch		
01.05.0070.	StL-Nr. 21.105/110.19 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition*... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Ver-				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	kehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben. Für Verkehrsführungsphase '1 '	28,000	d		
01.05.0080.	Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verk.konzept AG*... Freitext Freitext ... Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer ab- bauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transpor- table Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach Verkehrskonzept des AG (Unterlage 16.1/1). Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Für Verkehrsführungsphase '1 '	1,000	Psch		
	Bauphase 2				
01.05.0090.	StL-Nr. 21.105/105.19.99.91.99 Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arbeitsstelle*... Freitext Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Anordnung Unt. AG ... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Ver- kehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandset- zung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalan- lage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'B I/15 und Unterlage 16.1/2 ' Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Länge des Arbeitsbereiches 'ca. 340 m ' Für Verkehrsführungsphase '2 ' Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforder- liche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunter-				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	lagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren 'sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. '				
		1,000	Psch		
01.05.0100.	StL-Nr. 21.105/110.19 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition*... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, in- stand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi- cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Ver- kehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben. Für Verkehrsführungsphase '2 '	14,000	d		
01.05.0110.	StL-Nr. 21.105/120.99.99 Verkehrssich. läng. Dauer abbauen ... Freitext ... * ... Freitext Freitext ... * ... Freitext ... Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer ab- bauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transpor- table Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach RSA, Regelplan 'B I/15 und Unterlage 16.1/2 ' Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Länge des Arbeitsbereiches 'ca. 340 m ' Für Verkehrsführungsphase '2 '	1,000	Psch		
01.05.0120.	StL-Nr. 21.105/505.21.11.01 Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. LSA Typ C*Verbind. Wahl AN Entf. bis 50 m*Versorg. Wahl AN VTU erstellen Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In- standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf- bau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte bis 50,00 m.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	1,000 St		
01.05.0130.	Transport. Lichtsignalanlage vorh. wie Vorposition Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	14,000 d		
	Verkehrssicherung Umleitungsstrecke			
01.05.0140.	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Umleitungsstrecke*Verk.konzept AG ... Freitext ...*Anordnung Unt. AG ... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke(Unterlage 16.1/2). Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren 'sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. '	1,000 Psch		
01.05.0150.	StL-Nr. 21.105/110.19 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition*... Freitext ... Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi-			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben. Für Verkehrsführungsphase '2 '	14,000	d		
01.05.0160.	Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verk.konzept AG*... Freitext Freitext ... Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach Verkehrskonzept des AG (Unterlage 16.1/2). Vorhandene Verkehrsschilder 'durch berührungsfreies Auskreuzen außer Kraft und wieder in Kraft setzen ' Für Verkehrsführungsphase '2 '	1,000	Psch		
	sonstige Leistungen				
01.05.0170.	Verkehrsschild aufstellen Verkehrsschild aufstellen Verkehrsschild aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten und warten. A aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v . H . d es Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet. Verkehrsschild = allg. Zeichen Größe 2. Retroreflektierend mit Folie der Bauart Typ 2. Aufstellvorrichtung mit Fußplatte aufstellen. Aufstellhöhe = 2,2 m . Schilder sind nicht in den Unterlagen zur Verkehrsführung/ Verkehrssicherung enthalten. Nach Anweisung des AG liefern und aufstellen. Es ist der Antransport jedes Schildes einzeln einzukalkulieren.	10,000	St		
01.05.0180.	Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen Absperrung oder Warneinrichtung aufstellen Absperrgerät oder Warneinrichtung aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten, ggf. umsetzen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v .H . d es Preises werden nach Aufstellen , der Rest nach				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Beseitigen vergütet. Leitbake Größe 1 000x 250 mm beidseitig. Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2. Mit 1 Richtstrahler zweiseitig , gelbes Dauerlicht. Energieversorgung nach Wahl des AN . Absperrgeräte sind nicht in den Unterlagen zur Verkehrsführung/ Verkehrssicherung enthalten. Nach Anweisung des AG liefern und aufstellen. Es ist der Antransport jedes Absperrgerätes oder Warneinrichtung einzeln einzukalkulieren.	10,000 St		
01.05.0190.	StL-Nr. 21.105/905.21 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. zwei bzw. einmal*schrift.Dokument Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsig- nalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kon- trolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu er- fassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird ge- sondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen ein- mal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterla- gen des AG.	42,000 d		
01.05.0200.	StL-Nr. 21.105/910.21 Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. zwei bzw. einmal*schriftl.Dokument Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorüberge- henden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzein- richtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchfüh- ren. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchfüh- rung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen ein- mal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterla- gen des AG.	42,000 d		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0210.	Verkehrsschilder aufstellen und beseitigen Verkehrsschilder aufstellen und beseitigen, für den Zeitraum von 6 - 8 Wochen bis zur Applikation der endgültigen Markierung vorhalten und warten. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrsschild = VZ101 und ZZ2113 (Achtung Markierung fehlt) Größe 2. Retroreflektierend mit Folie der Bauart Typ 2 . Aufstellvorrichtung mit Fußplatte aufstellen. Aufstellhöhe = 2,2 m. Kontrolle gem. ZTV- SA für die Beschilderung ist für den genannten Zeitraum einzukalkulieren.	3,000 St		
Summe 01.05.	Verkehrssicherung			
Summe 01.	Allgemeines			
02.	Straßenbau			
02.01.	Kontrollprüfungen			
02.01.0010.	Dynamischer Plattendruckversuch Dynamischer Plattendruckversuch Dynamischer Plattendruckversuch nach TB-BF-StB Teil B 8.3 mit dem leichten Fallgewicht für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte, sowie mit Auswertung und Darstellung der Messergebnisse.	6,000 St		
02.01.0020.	Plattendruckversuch Plattendruckversuch Plattendruckversuch nach DIN 18134 durchführen für Kontrollprüfung nach Angaben des AG durch ein anerkanntes Prüfbüro einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte und Auswertung sowie Darstellung der Messergebnisse.	2,000 St		
Summe 02.01.	Kontrollprüfungen			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02.	Erdbau und Schicht ohne Bindemittel			
02.02.0010.	Bankett abtragen Br.ü.0,50-1,00 m*... Freitext ... Bankett. Leitp.*Mit Veg.decke ... Freitext ... Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite über 0,50 bis 1,00 m. Dicke '5 - 10 cm ' Bankett mit Leitpfosten. Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoff 'in der Rücklage des Bankettes andecken und verdichten '	2.500,000 m		
02.02.0020.	StL-Nr. 22.112/706.99.99.11.99 Bankett profilgerecht herstellen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext ... 12 tief+ 6 hoch*3cm tiefer ... Freitext ... Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Lage 'neben Verkehrsfläche Fahrbahn im Bereich Hocheinbau ' Baustoff 'Mineralstoffgemisch 0/32, als oberste Schicht ist eine ca. 3 cm starke Schicht aus vorabgesiebten Mineralstoffgemisch 0/11 einzubauen und zu verdichten ' Breite 'bis 1,0 m ' Einbaudicke '20 cm ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'EV 2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. '	2.300,000 m		
02.02.0030.	StL-Nr. 22.112/706.99.99.11.99 Bankett profilgerecht herstellen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*... Freitext ... 12 tief+ 6 hoch*3cm tiefer ... Freitext ... Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen-			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	abläufe werden gesondert vergütet. Lage 'neben Verkehrsfläche Fahrbahn im Bereich Erneuerung Asphaltdeckschicht ' Baustoff 'Mineralstoffgemisch 0/32, als oberste Schicht ist eine ca. 3 cm starke Schicht aus vorabgesiebten Mineralstoffgemisch 0/11 einzubauen und zu verdichten ' Breite 'bis 1,0 m ' Einbaudicke '5 - 10 cm ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'EV 2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. '	200,000 m		
02.02.0040.	StL-Nr. 22.112/005.19.71.99 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen SfM*... Freitext ... ländl. Weg*nat. Gesteinsk. ... Freitext ... Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus frostunempfindlichem Baustoff oder Bau- stoffgemisch. Dicke '10 cm ' Fläche = ländlicher Weg. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff 'übersteigt Verwertungsklasse BM - F3 nach EBV, Baustoff ist nicht wiederverwendbar und fachgerecht nach Abfallschlüsselnummer 17 05 04 (Boden und Steine) einer zugelassenen Deponie zuzuführen. '	160,000 m2		
02.02.0050.	Angleichungsbereich profilgerecht herstellen Angleichungsbereich profilgerecht herstellen Angleichungsbereich / vorh. Böschungskante zwischen Bankett und dem vorhanden Gelände profilgerecht herstellen und verdichten. Bankett mit Leitpfosten. Alle Erschwernisse beim Bearbeiten der Rücklage sind einzukalkulieren. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden nicht gesondert vergütet. Mittlere Breite bis 0,3 m.	2.500,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.02.0060.	StL-Nr. 24.106/503.29.00 Muldenprofil wiederherstellen Aushub -0,25 m3/m*... Freitext ... Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut 'übersteigt Verwertungsklasse BM - F3 nach EBV, Baustoff ist nicht wiederverwendbar und fachgerecht nach Abfallschlüsselnummer 17 05 04 (Boden und Steine) einer zugelassenen Deponie zuzuführen. '	2.300,000 m		
02.02.0070.	StL-Nr. 22.112/019.92.01 Unterlage profilieren ... Freitext ...*EV2 mind.120 Unebenh. max.2 cm Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssi- gem Baustoff wird gesondert vergütet. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Unterlage 'im Bereich der Höhenangleichung und Angleichung von Nebenstraßen ' Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindes- tens 120 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.	320,000 m2		
02.02.0080.	StL-Nr. 22.112/030.99 Baustoff f. Profilausgleich liefern ... Freitext ... Baustoff für Profilausgleich liefern. Baustoff 'Frostschutzmaterial 0/22 als Profilausgleich für Pos. 2.2.70, Profildicke ca. 2,0 cm '	50,000 t		
02.02.0090.	StL-Nr. 22.112/501.91.91 Deckschicht ohne Bindem. herst. ... Freitext ...*0/8 ... Freitext ...*URM n. Unterl. AG Deckschicht ohne Bindemittel herstellen. Erschwernis- se durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe wer- den gesondert vergütet. In Verkehrsflächen 'Zufahrt Anliegergrundstück Stat. 1+310 ' Baustoffgemisch 0/8.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbaudicke '10,0 cm ' Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG.	20,000 m2		
02.02.0100.	StL-Nr. 22.112/209.90.05.19.11 Frostschuttschicht herstellen ... Freitext ...*0/32 URM n. Unterl. AG*... Freitext ... Quers. Unterl. AG*Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson- dert vergütet. In Verkehrsflächen 'in Zwickelbereichen der ausgebauten Rinne beim Bauwerk ca. von Stat. 1+170 bis 1+240 ' Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa. ' Einbaudicke nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	15,000 m3		
	Summe 02.02.	Erdbau und Schicht ohne Bindemi..		
02.03.	Entwässerung			
02.03.0010.	StL-Nr. 24.110/903.09.41.21 Entwässerungsleitung reinigen ... Freitext ...*Kunststoff Haltung bis 30 m*Füll. bis 25 v.H. Räumg. verwerten Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. Rohr DN/ID 'bis DN 150, im Bereich der Grundstückszufahrten ' Rohr aus Kunststoff. Haltungslänge bis 30,00 m. Verschmutzung bis 25 v.H. der Profilhöhe. Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	30,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.03.0020.	StL-Nr. 24.110/903.09.11.21 Entwässerungsleitung reinigen ... Freitext ...*Beton Haltung bis 30 m*Füll. bis 25 v.H. Räumg. verwerten Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. Rohr DN/ID 'bis DN 300, im Bereich der Feldzufahrten ' Rohr aus Beton. Haltungslänge bis 30,00 m. Verschmutzung bis 25 v.H. der Profilhöhe. Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	60,000 m		
02.03.0030.	Straßenablauf reinigen Straßenablauf reinigen Nach Reinigung der Verkehrsfläche mit Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe. Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	1,000 St		
Summe 02.03. Entwässerung				
02.04.	Asphalt			
	Ausbau			
02.04.0010.	Übergang an Brücken sichern Übergang an Brücken sichern Übergang an Brücken während der Asphaltfräsarbeiten suchen und dauerhaft auf den Brückenkappen markieren.	1,000 psch		
02.04.0020.	Schutzmaßnahmen Asphaltausbau Der Auftragnehmer hat Schutzmaßnahmen beim Ausbau, Fräsen und Transport von Asphalt der Verwertungsklasse Gefahrgut (teerhaltig, krebserregend) entsprechend seinem tatsächlichen Bauablauf detailliert zu planen und umzusetzen. Bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen sind nicht nur die unmittelbar mit den Fräsarbeiten befassten Beschäftigten zu berücksichtigen. Es sind auch die im weiteren Umfeld und mit Tätigkeiten im Nachgang zu den Fräsarbeiten (z. B. Kehrarbeit,			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Materialtransporte) Beschäftigten und Dritte einzubeziehen. Maßnahmen zur Expositionsminimierung sind in geeigneter Form durchzuführen.				
		1,000	psch		
02.04.0030.	StL-Nr. 23.113/028.90.90.20.99 Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext ... Tiefe ü. 10-20 cm*... Freitext ... Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn im Höhenangleichungsbereich Stat 0+000 - 0+020 ' Dicke der Asphaltbefestigung 'über 5 bis 18 cm ' Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut 'komplette Asphaltbefestigung einschließlich Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und entsorgen. Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren '	130,000	m2		
02.04.0040.	StL-Nr. 23.113/028.90.90.20.99 Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext ... Tiefe ü. 10-20 cm*... Freitext ... Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn im Höhenangleichungsbereich Stat 1+150 - 1+170 und Angleichung Nebenstraßen ' Dicke der Asphaltbefestigung 'über 5 bis 18 cm ' Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut 'komplette Asphaltbefestigung einschließlich Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und entsorgen. Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren '	200,000	m2		
02.04.0050.	StL-Nr. 23.113/005.12.90.10.91 Asphalt fräsen ADS*Asphaltbeton*... Freitext ... Fahrbahn*... Freitext ... Unebenheit 4 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien- abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe 'üner 3 bis 5 cm ' Fläche = Fahrbahn.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fräsasphalt 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	390,000 m2		
02.04.0060.	StL-Nr. 23.113/005.12.90.10.91 Asphalt fräsen ADS*Asphaltbeton*... Freitext ... Fahrbahn*... Freitext ... Unebenheit 4 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe 'üner 3 bis 5 cm ' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	770,000 m2		
02.04.0070.	StL-Nr. 23.113/005.10.91.10.91 Asphalt fräsen ADS*... Freitext ... Bauwerk*Fahrbahn*... Freitext ... Unebenheit 4 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe 'über 3,0 bis 4,0 cm ' Auf Bauwerk. Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	50,000 m2		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.04.0080.	StL-Nr. 23.113/008.10.11.10.91 Asphalt feinfräsen ADS*Tiefe bis 1 cm auf Bauwerk*Fahrbahn ... Freitext ...*Unebenheit 4 mm Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Frästiefe bis 1 cm. Auf Bauwerk. Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	50,000 m2		
02.04.0090.	StL-Nr. 23.113/005.91.92.32.91 Asphalt fräsen ... Freitext ...*Gussasphalt ... Freitext ...*Bauwerk mit Kappe Zwickel/Streifen*Breite ü.30-50cm ... Freitext ...*Unebenheit 4 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Gussasphaltrinne ' Asphaltdeckschicht = Gussasphalt. Frästiefe 'über 3,0 bis 4,0 cm ' Auf Bauwerk mit Erschwernissen infolge Arbeiten bis an Kappen oder Fugen. Fläche = Zwickel und Streifen. Breite der Fläche über 30 bis 50 cm. Fräsasphalt 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	10,000 m2		
02.04.0100.	StL-Nr. 23.113/008.91.12.32.91 Asphalt feinfräsen ... Freitext ...*Gussasphalt Tiefe bis 1 cm*a.Bauw. mit Kappe Zwickel/Streif.*Breite ü.30-50 cm ... Freitext ...*Unebenheit 4 mm Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Asphalt 'Gussasphaltrinne ' Asphaltdeckschicht = Gussasphalt. Frästiefe bis 1 cm. Auf Bauwerk mit Erschwernissen infolge Arbeiten bis an Kappen oder Fugen. Fläche = Zwickel und Streifen. Breite der Fläche über 30 bis 50 cm. Fräsasphalt '- ' Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm inner- halb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Qu- errichtung.	10,000 m2		
02.04.0110.	StL-Nr. 23.113/028.20.90.20.99 Asphaltbefestigung aufnehmen Zwickel/Streif.*... Freitext ... Tiefe ü. 10-20 cm*... Freitext ... Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel und Streifen. Dicke der Asphaltbefestigung 'über 10 bis 16 cm im Bereich der Rinnen sowie vor Zufahrt zum Bad, Breite Ausbau 0,5 m von Bordvorderkante ' Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut 'aufnehmen und entsorgen. Verwertungsklasse B nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren '	70,000 m2		
02.04.0120.	StL-Nr. 23.113/038.39.04 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*... Freitext ... Dicke ü. 12-18 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen 'durch schneiden. Beim Trennen an- fallendes Material und Restmaterial nach Wahl des AN verwerten. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	170,000 m		
02.04.0130.	StL-Nr. 23.113/038.39.02 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*... Freitext ... Dicke ü. 3-6 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen 'durch schneiden. Beim Trennen an-			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	fallendes Material und Restmaterial nach Wahl des AN verwerten. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	30,000 m		
02.04.0140.	StL-Nr. 23.113/058.31.02 Unterlage reinigen gefr. Asphaltsch.*lose Teile aufn. Hochdr.-Sauganl. Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	1.200,000 m2		
02.04.0150.	StL-Nr. 23.113/058.11.02 Unterlage reinigen Asphaltbefestig.*lose Teile aufn. Hochdr.-Sauganl. Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = Asphaltbefestigung. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	6.300,000 m2		
	Einbau			
02.04.0160.	StL-Nr. 23.113/118.93.10.00 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*Dicke 14 cm Bitumen 50/70 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse BK 1,0 Bereich Höhenangleichung und Angelichung Nebenstrassen ' Einbaudicke = 14 cm. Bindemittel = 50/70.	320,000 m2		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.04.0170.	StL-Nr. 23.113/219.96.10.20.00 Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst ... Freitext ...*Menge 200 kg/m2 Bitumen 25/55-55A*Gestein SZ 22 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse BK 1,0 ' Einbaumenge = 200 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22.	6.300,000	m2		
02.04.0180.	StL-Nr. 23.113/318.91.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst ... Freitext ...*Dicke 4 cm Bitumen 25/55-55A Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse BK 1,0 ' Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A.	7.800,000	m2		
02.04.0190.	StL-Nr. 23.113/118.93.10.09 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*Dicke 14 cm Bitumen 50/70*... Freitext ... Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse BK 1,0 ' Einbaudicke = 14 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'in Zwickelbereichen des Ausbaus der Rinne '	70,000	m2		
02.04.0200.	StL-Nr. 23.113/822.32.10.00 Asphalttragd. aus AC 16 TD herst. ländliche Wege*Dicke 10 cm Bitumen 70/100 Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	In Verkehrsflächen für ländliche Wege. Einbaudicke = 10 cm. Bindemittel = 70/100.			
		160,000 m2		
02.04.0210.	StL-Nr. 23.113/063.23.01.62 Bitumenemulsion aufsprühen Bk1,8-Bk0,3*Asph. ausgemagert C60BP4-S*Menge 500 g/m2 vor A.bindersch. Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, ausgemagert. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 500 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.			
		6.300,000 m2		
02.04.0220.	StL-Nr. 23.113/063.21.01.33 Bitumenemulsion aufsprühen Bk1,8-Bk0,3*Asphalt frisch C60BP4-S*Menge 300 g/m2 vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
		6.600,000 m2		
02.04.0230.	StL-Nr. 23.113/063.22.01.33 Bitumenemulsion aufsprühen Bk1,8-Bk0,3*Asphalt gefräst C60BP4-S*Menge 300 g/m2 vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
		1.200,000 m2		
02.04.0240.	StL-Nr. 23.113/937.62.62.01 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. versch.Randanschl*über 20-100 m Tiefe 40 mm*Breite 12 mm schneiden Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeck- schicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Aus- baustoffe nach Wahl des AN verwerten. Randanschluss vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Aufweiten durch Schneiden.	250,000 m		
02.04.0250.	StL-Nr. 23.113/937.32.62.01 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Längs-/Quernaht*über 20-100 m Tiefe 40 mm*Breite 12 mm schneiden Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeck- schicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Aus- baustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Quernaht. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Aufweiten durch Schneiden.	100,000 m		
02.04.0260.	StL-Nr. 23.113/942.31.16.22.01 Fugenfüllung herstellen Längs-/Querfuge*Deckschicht bis 20 m*Tiefe 40 mm Breite 12 mm*verf. mit Ufst. Fugenmasse N2 Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Unterfüllstoff.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	250,000 m		
02.04.0270.	StL-Nr. 23.113/942.31.26.22.01 Fugenfüllung herstellen Längs-/Querfuge*Deckschicht über 20-100 m*Tiefe 40 mm Breite 12 mm*verf. mit Ufst. Fugenmasse N2 Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Unterfüllstoff. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	100,000 m		
02.04.0280.	Asphaltarmierung herstellen Asphaltarmierung herstellen Armierungsgitter zur Armierung von bituminösen Fahrbahnen liefern und nach Herstelleranweisung fachgerecht verlegen, einschl. aller dazu erforderlichen Leistungen. E-Modul längs und quer = 73.000 N/mm ² Zugkraft längs und quer = 1 00 kN/m Bruchdehnung max. 3 % Rollenbreite ca. 1 m Gittergewebe längs oder quer zur Fahrbahn verlegen. Herstellung an Fahbahnübergängen von eingebauter Asphalttragschicht zur bestehenden Asphalttragschicht.	150,000 m		
02.04.0290.	StL-Nr. 23.113/083.15.00 Erschwernis infolge Einfassungen Erschwer. gesamt*Asphaltbefestig. Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschwernis beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltschichten. Asphaltbefestigung.	250,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.04.0300.	StL-Nr. 23.113/078.15.03 Erschwernis infolge Einbauten Erschwer. gesamt*Asphaltbefestig. Straßenabläufe Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Straßenabläufe.	1,000 St		
02.04.0310.	StL-Nr. 23.113/952.21.11 Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 2/5*Gestein wie Decke Menge 1 kg/m2*maschinell Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 2/5. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	7.800,000 m2		
02.04.0320.	StL-Nr. 23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Walzasphalt*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	7.800,000 m2		
Summe 02.04. Asphalt				
02.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.05.0010.	StL-Nr. 23.115/046.92.11.91.00 Streifen/Rinne aus Naturstein aufn. ... Freitext ...*Breite ü. 20-35cm Granit*Fugenmörtel ... Freitext ...*Verwertung AN Streifen oder Rinne aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Dicke '30 - 35 cm ' Breite des Streifens/der Rinne über 20 bis 35 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fu- genmörtel. Fundament 'aus Beton/Mörtel, 20 - 25 cm dick ' Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	110,000 m		
02.05.0020.	StL-Nr. 23.115/011.91.12.99 Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. ... Freitext ...*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Steine lagern ... Freitext ... Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein 'Betonpflasterstein 100 x 200 im Läuferverband, ca. 10 cm dick, vor Aufnahme der Steine exakte Dokumentation für Wiederherstellung der Fläche ' Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Pflastersteine säubern. Anteil wiederverw. Steine 'über 75 bis 100 v.H. '	20,000 m2		
02.05.0030.	StL-Nr. 23.115/306.13.99 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite ü50-70cm ... Freitext ...*... Freitext ... Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen her- stellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 50 bis 70 cm.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Grabentiefe 'bis 35 cm ' Überschüssigen Aushub 'entspricht BM - F 2 nach EBV, Baustoff der Verwertung nach Wahl des AN zuführen '	15,000 m		
02.05.0040.	StL-Nr. 23.115/311.10.00.01.19 Bordstein aus Beton setzen BSt. RB 15x22 cm*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '	15,000 m		
02.05.0050.	StL-Nr. 23.115/111.59.13.19.91 Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. Über-/Zufahrten*... Freitext ... Pflaster gelagert*St.100/200/100 SZ18/LA20*... Freitext Freitext ...*Läuferverband Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Überfahrten und Zufahrten. Einzelflächen 'Zufahrt ca. an Stat. 1+270, Hnr. 17/17a ' Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufneh- men und fördern. Format für Rastermaß = 100/200/100 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch '0/5 ' Fuge 'mit Edelbrechsand 0/2, dreimal einkehren und einschlämmen ' Steine im Läuferverband verlegen.	20,000 m2		
02.05.0060.	StL-Nr. 23.115/426.95.13.99.00 Rinne mit Pflast. aus Nst. herst. ... Freitext ...*St. 100/100/100 Granit*3-zeilig*... Freitext Freitext ... Rinne mit Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Mehrzeilige Rinne ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Rinne 'anschließend an Bord ca. an Stat. 1+230 als			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ablaufrinne in ausgeräumte Mulde ' Format für Rastermaß des Pflastersteins = 100/100/100 mm. Pflasterstein aus Granit. Breite 3-zeilig. Fundament und Rückenstütze 'Fundament, 20 bis 25 cm dick aus Beton C 20/25 herstellen. Für den Verbund zwischen Belag und Fundament, Pflastersteine direkt vor dem Setzen mit der Unterseite in Haftschrämme tauchen ' Fuge 'mit Fugenmörtel für normale Beanspruchung, wasserundurchlässig. Druckfestigkeit: Nach 7 Tagen > 35 N/mm² ;Nach 28 Tagen > 45 N/mm² Haftzugfestigkeit: Nach 28 Tagen im Mittel > 1,5 N/ mm² ' ,	3,000 m		
Summe 02.05.	Pflaster, Platten und Einfassun..			
02.06.	Ausstattung und Sonstiges			
02.06.0010.	StL-Nr. 21.129/057.31.99 Leitpfosten abbauen Pfost.m.Eingrabs.*erf. Erdarbeiten ... Freitext ... Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrabs-sockel. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile 'säubern und zum Lagerplatz des AG (Straßenmeisterei Bischofswerda, Transportentfernung bis 20 km) transportieren und sortiert abladen '	43,000 St		
02.06.0020.	Zulage Leitpfosten abbauen Zulage Leitpfosten abbauen Leitpfosten mit befestigtem Stationierungszeichen exakt einmessen und für den Wiedereinbau als Vorlage vorhalten. Nach dem Neubau der Leitpfosten ist das Altmaterial der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	6,000 St		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.06.0030.	StL-Nr. 21.129/403.42.11.40.09 Leitpfosten aufstellen Sockelleitpfosten*m.Rohrausst. 3mm Aussteif. 0,5 m*Refl.beids. weiß Typ R2, Kl. 2*... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 0,50 m. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Leitpfosten 'im Bankettbereich liefern und aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen. Überschüssigen Boden flächenhaft verteilen. '	42,000	St		
02.06.0040.	StL-Nr. 21.129/403.42.14.40.09 Leitpfosten aufstellen Sockelleitpfosten*m.Rohrausst. 3mm Aussteif. 0,5 m*Refl.beids. gelb Typ R2, Kl. 2*... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 0,50 m. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Leitpfosten 'im Bankettbereich liefern und aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen. Überschüssigen Boden flächenhaft verteilen. '	1,000	St		
02.06.0050.	Zulage Leitpfosten aufstellen Zulage Leitpfosten aufstellen Leitpfosten mit Vertiefung für Stationszeichen herstellen. Stationierungszeichen liefern und befestigen. Leitpfosten mit Stationierungszeichen entsprechend der vorhandenen Leitpfosten (Vorlage) exakt aufstellen.	6,000	St		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.06.0060.	StL-Nr. 21.129/908.11.11 Grasstopp-Platte liefern und einb. Kunststoff-RC*f. Leitpfosten DU min.500 mm*o. Montageschlitz Grasstopp-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstopp-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethy- len (PE). Einsatz bei Leitpfosten. Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Verstei- fungsrippen. Profil vollständig geschlossen.	43,000 St		
02.06.0070.	StL-Nr. 21.107/202.99.01.90 Rasenansaat mit RSM herstellen ... Freitext ...*... Freitext ... Menge 5 g/m2*... Freitext ... Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmi- schung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Neigung '1:1,5 und flacher ' Fläche 'Böschungen, Angleichungen, Mulden, Grünland ' Saatgutmenge = 5 g/m2. Saatgut 'Rasenansaat nach Oberbodenauftrag, Ursprungsgebiet UG 04 "Ostdeutsches Tiefland" '	5.400,000 m2		
02.06.0080.	StL-Nr. 15.119/012.92.00.02 Mauerwerk abbrechen ... Freitext ...*Naturstein Entsorgung ges. Mauerwerk nach Unterlagen des AG abbrechen. Abgerechnet wird das abgebrochene Mauerwerk, wobei Öffnungen und Nischen bis zu 0,5 m3 Einzelgröße und Schlitz bis zu 0,1 m3/m übermessen werden. Bauteil 'Stirnwand ' Mauerwerk aus Naturstein. Sämtliche Steine und übriges Abbruchgut entsorgen, Ent- sorgung wird gesondert vergütet.	10,000 m3		
02.06.0090.	Naturstein-Mauerwerk herstellen Wand, einseitig*Regelm.Schicht-MW Granit*Bruchrauh*... Freitext ... Mauerwerk aus Natursteinen einschließlich Form- und Ecksteinen sowie deren besondere Bearbeitung herstellen. Fugen mit Mörtel füllen.Füllung glattstreichen.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mauerwerk für Wand, einseitig als Sichtmauerwerk mit Bettung und Hinterfüllung aus Beton C20/25, 20 cm dick herstellen. Art = Regelmäßiges Schichtenmauerwerk. Gesteinsart = Granit. Sichtflächen bruchrauh. Steinformate 20 bis 40 cm. Mörtel' MG III mit hohem Widerstand gegen Frost und Tausalz. Angleichung der Längsseiten an die vorhandene Böschung, vorhandenen Durchlass bis DN 300 einbinden, Bauwerksanschluss herstellen. Sämtliche Erdarbeiten ausführen. '				
		20,000	m2		
02.06.0100.	Rohrpfosten abbauen und wieder aufstellen Rohrpfosten mit bis zu 2 Verkehrsschildern in Ortbetonfundament einschließlich befestigtem Schild abbauen, säubern, zwischenlagern und wieder in Ortbetonfundament 40 x 40 x 80 cm aufstellen, einschl. aller erforderlichen Erdarbeiten. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Aufstellvorrichtung = Rohrpfosten einschl. Schilder				
		4,000	St		
Summe 02.06.		Ausstattung und Sonstiges			
	Die Endmarkierung ist ca. 6-8 Wochen nach der vollständigen Verkehrsfreigabe aufzubringen. Verkehrssicherung nach Wahl des AN ohne Vollsperrung der Baustrecke. Die Kosten der Verkehrssicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.				
02.07.	Endmarkierung				
02.07.0010.	StL-Nr. 21.131/110.01 Markierungsfläche reinigen Wasserhochdruck Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Ver- kehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Wasserhochdruckverfahren.				
		300,000	m2		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.07.0020.	StL-Nr. 21.131/105 Markierungsfläche trocknen Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.	300,000 m2		
02.07.0030.	StL-Nr. 21.131/505.11.14.10.21 Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik grobe Nachstreum.*P 7 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	2.400,000 m		
02.07.0040.	StL-Nr. 21.131/505.31.14.10.21 Längsmarkierung Typ II herstellen Leitlinie 1 zu 2*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik grobe Nachstreum.*P 7 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	40,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.07.0050.	StL-Nr. 21.131/505.43.16.09.21 Längsmarkierung Typ II herstellen Blockmark. 1 zu 1*Breite 0,25 m mit Vormarkierung*Kaltplastikmasse ... Freitext ...*P 7 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke 'aufgelegte Schichtdicke von 3 mm ' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	12,000 m		
Summe 02.07.	Endmarkierung			
02.08.	Markierung entfernen			
02.08.0010.	StL-Nr. 21.131/005.11.21.11.01 Längsmarkierung entfernen durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m sonst. Markierung*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehender Strich als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = sonstiger spritzbarer Markierungsstoff. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	2.400,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.08.0020.	StL-Nr. 21.131/005.31.21.11.01 Längsmarkierung entfernen Leitlinie 1zu2*Breite 0,12 m sonst. Markierung*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = sonstiger spritzbarer Markierungsstoff. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	40,000 m		
02.08.0030.	StL-Nr. 21.131/005.43.21.11.01 Längsmarkierung entfernen Blockmark. 1 zu 1*Breite 0,25 m sonst. Markierung*a.Asphaltdecksch. Deckenerneuerung*feinstfräsen Abf.d. Verw.zuf. Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Markierungsstoffart = sonstiger spritzbarer Markierungsstoff. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Feinstfräsen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	12,000 m		
Summe 02.08.	Markierung entfernen			
Summe 02.	Straßenbau			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.	Bushaltestellen			
03.01.	Kontrollprüfungen			
03.01.0010.	Dynamischer Plattendruckversuch Dynamischer Plattendruckversuch Dynamischer Plattendruckversuch nach TB-BF-StB Teil B 8.3 mit dem leichten Fallgewicht für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte, sowie mit Auswertung und Darstellung der Messergebnisse.	4,000 St		
03.01.0020.	Plattendruckversuch Plattendruckversuch Plattendruckversuch nach DIN 18134 durchführen für Kontrollprüfung nach Angaben des AG durch ein anerkanntes Prüfbüro einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte und Auswertung sowie Darstellung der Messergebnisse.	4,000 St		
Summe 03.01. Kontrollprüfungen				
03.02.	Erdbau und Landschaftsbau			
03.02.0010.	StL-Nr. 24.106/120.00.21.01 Oberboden abtragen Abtrag ü. 10-30cm*Oberb.Verw. AN Abrechnung Abtrag Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtra- gen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	50,000 m3		
Hinweis : Wird abgetragener Oberboden zum Wiedereinbau verwendet so ist dieser von jeglichem Wurzelwerk, Bewuchs, Steinen, Unkraut und Unrat zu befreien und auszusieben! Lagerflächen/Mieten für die Zwischenlagerung sind eigenverantwortlich zu schaffen und fachgerecht herzustellen. In diesem Fall sind diese Aufwendungen in die folgende Position einzurechnen. Ansonsten ist neuer Oberboden zu liefern.				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.02.0020.	StL-Nr. 24.106/160.90.31 Oberboden liefern und andecken ... Freitext ...*Andeck. ü.15-25cm Abrechng.Auftrag Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Andeckung 'auf Böschungen und in Mulden. Vorhandene Böschung vor Auftrag des Oberbodens aufräumen und mit Rillen versehen.' Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	30,000 m3		
03.02.0030.	StL-Nr. 24.106/213.91.02.51.01 Boden bzw. Fels lösen und verwerten ... Freitext ...*profilg. lösen Planum gesondert*BM-F2 Abrechnung Abtrag*Verwertung nachw. Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Homogenbereich 'Sand, schwach kiesig, schwach schluffig sh. auch Baugrunduntersuchung ' Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Materialwerte nach EBV = BM-F2 Abrechnung nach Abtragsprofilen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	40,000 m3		
03.02.0040.	StL-Nr. 24.106/330.91.01 Baustoff für Bodenaustausch einb. ... Freitext ...*Baustoff liefern Abrechng. Auftrag Baustoff für Bodenaustausch profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet. Baustoff 'Bei Nichterreichen des Ev2 - Moduls von 45 MPa auf dem Planum vom Gehweg und Aufstellbereich mit nichtbindigem, wasserdurchlässigem, weitgestuftem, gut verdichtbarem, wasserunempfindlichem Mineralstoffgemisch (0/45) vornehmen und in die Auskofferung einbauen oder Grobschlag einwalzen. Auskofferung in den vorstehenden Positionen. Herstellung einer Planie. EV 2 ≥ 45 MPa, Verdichtungsgrad ≥ 100 v.H., gut verdichtet einbauen, Einbaudicke d = 20 cm bzw. auch in Bereich zum			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Auffüllen bis zum Planum des Oberbaues. Ist zum Erreichen von Verformungsmodul und Verdichtungsgrad ein mehrlagiger Einbau notwendig, ist dies in die Position einzukalkulieren. Der Bodenaustausch ist grundsätzlich und ausnahmslos erst nach Abstimmung mit der ÖBÜ und BOL durchzuführen und mit Lastplattendruckversuchen nachzuweisen. ' Baustoff nach Unterlagen des AG liefern. Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Abrechnung nach Auftragsprofilen	25,000 m3		
03.02.0050.	Planum herstellen Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa. Bei den Planumsarbeiten ist zu berücksichtigen, dass Decklehme infolge Wasseraufnahme und/oder dynamischer Anregung (Überfahung, Vibrationen etc.) zu Konsistenzverschlechterungen neigen. Entsprechend ist dem Planumsschutz größte Aufmerksamkeit zu widmen, Planien sind nicht mit Radfahrzeugen zu befahren (Vor-Kopf-Bauweise). Alle Erdarbeiten sind untergrundschonend und vorzugsweise in hydrologisch günstigen Zeiträumen auszuführen. Freiliegende Erdplanien/ Gründungssohlen sind umgehend vor Witterungseinflüssen, Aufweichungen und Auswaschungen zu schützen, wobei insbesondere die Entwässerung der Planien sicherzustellen ist. Mindestmaßnahme ist das glatte Abwalzen des Erdplanums bei täglichem Arbeitsende.	120,000 m2		
03.02.0060.	StL-Nr. 21.107/202.99.01.90 Rasenansaat mit RSM herstellen ... Freitext ...*... Freitext ... Menge 5 g/m2*... Freitext ... Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Neigung '1:1,5 und flacher ' Fläche 'Böschungen, Angleichungen, Mulden, Grünland ' Saatgutmenge = 5 g/m2. Saatgut 'Rasenansaat nach Oberbodenauftrag, Ursprungsgebiet UG 04 "Ostdeutsches Tiefland" '	120,000 m2		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.02.0070.	StL-Nr. 24.106/513.22.92.11.05 Mulde herstellen gewachsener Boden*Einschnitt ... Freitext ...*Tiefe ü. 0,3-0,5m 1:3 und flacher*Boden Verwert. AN BM-F2 Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Mulde im Einschnitt. Muldenbreite 'bis 1,0 m ' Tiefe über 0,30 bis 0,50 m. Sohlgefälle 1:3 und flacher. Boden bzw. Fels nach Wahl des AN verwerten. Materialwerte nach EBV = BM-F2	40,000 m		
Summe 03.02. Erdbau und Landschaftsbau				
03.03.	Schicht ohne Bindemittel			
03.03.0010.	StL-Nr. 22.112/044.29.02.99 Bankett abtragen Br.ü.0,50-1,00 m*... Freitext ... Mit Veg.decke*... Freitext ... Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsde- cke. Erschwerisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite über 0,50 bis 1,00 m. Dicke 'über 18 bis 25 cm ' Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoff 'entspricht BM - F 2 nach EBV, Baustoff der Verwertung nach Wahl des AN zuführen '	16,000 m3		
03.03.0020.	StL-Nr. 22.112/209.50.05.99.91 Frostschuttschicht herstellen Geh- u.Radw. o.F.*0/32 ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. Erschwerisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson- dert vergütet. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege, ohne Fertiger. Baustoffgemisch 0/32.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches 'gebrochenes Material ' Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV 2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa ' Einbaudicke 'nach Unterlagen des AG bis 19,0 cm ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	24,000 m3		
03.03.0030.	StL-Nr. 22.112/209.20.05.19.91 Frostschuttschicht herstellen Bk100 b.1,0 o.F.*0/32 URM n. Unterl. AG*... Freitext Freitext ...*Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson- dert vergütet. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,0, ohne Fertiger bei schwieriger Profilge- staltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV 2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa ' Einbaudicke 'nach Unterlagen des AG bis 35,0 cm ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	25,000 m3		
03.03.0040.	StL-Nr. 22.112/907.99 Erschwernis durch Einbauten ... Freitext ...*... Freitext ... Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Profilieren, Herstellen von Tragschichten, Herstellen von Schichten ohne Bindemittel Position gilt für alle Einbauten und alle Schichten nur einmal ' Einbauten 'Radbügel, Stützen Wartehalle, Verkehrsschilder, Bushaltestellenschild '	15,000 St		
03.03.0050.	StL-Nr. 22.112/701.29.91.19 Bankett profilgerecht herstellen Neben Geh-Radweg*... Freitext Freitext ...*12 tief+ 6 hoch 3 cm tiefer*... Freitext ... Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg. Baustoff 'Mineralstoffgemisch 0/32 EV2 . 80 MPa, 25 cm '			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbau 'einschichtig ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'Verdichtungsgrad DPR mindestens 80 v.H. '	16,000 m3		
	Summe 03.03. Schicht ohne Bindemittel			
03.04.	Asphalt			
03.04.0010.	StL-Nr. 23.113/028.90.90.20.99 Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*... Freitext ... Tiefe ü. 10-20 cm*... Freitext ... Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn vor Busbord ' Dicke der Asphaltbefestigung 'über 5 bis 15 cm ' Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut 'komplette Asphaltbefestigung einschließlich Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und entsorgen. Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren '	70,000 m2		
03.04.0020.	StL-Nr. 23.113/038.39.04 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*... Freitext ... Dicke ü. 12-18 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen 'durch schneiden. Asphaltrückschnitt im Bereich Busbord. Beim Trennen anfallendes Material und Restmaterial nach Wahl des AN verwerten. Verwertungsklasse Gefahrgut nach RuVA-StB. Elektronischer Verwertungsweg ist in die Position einzukalkulieren ' Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	80,000 m		
03.04.0030.	StL-Nr. 23.113/118.96.10.09 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst ... Freitext ...*Dicke 8 cm Bitumen 50/70*... Freitext ... Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'der Belastungsklasse BK 1,0 ' Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'in Zwickelbereichen vor Busbucht '	100,000 m2		
03.04.0040.	Asphaltarmierung herstellen Asphaltarmierung herstellen Armierungsgitter zur Armierung von bituminösen Fahrbahnen liefern und nach Herstelleranweisung fachgerecht verlegen, einschl. aller dazu erforderlichen Leistungen. E-Modul längs und quer = 73.000 N/mm2 Zugkraft längs und quer = 1 00 kN/m Bruchdehnung max. 3 % Rollenbreite ca. 1 m Gittergewebe längs zur Fahrbahn verlegen. Herstellung an Fahbahnübergängen von eingebauter Asphalttragschicht zur bestehenden Asphalttschicht.	60,000 m		
03.04.0050.	StL-Nr. 23.113/178.13.10 Asphalttragsch. aus AC 22 T L herst Geh- und Radwege*Dicke 8 cm Bitumen 70/100 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel = 70/100.	110,000 m2		
03.04.0060.	StL-Nr. 23.113/368.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 5 D L herst. Geh- und Radwege*Dicke 3 cm Bitumen 70/100 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 5 D L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 70/100.	110,000 m2		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.04.0070.	StL-Nr. 23.113/063.31.12.33 Bitumenemulsion aufsprühen Geh- und Radwege*Asphalt frisch Rampenspritzgerät*C40B5-S Menge 300 g/m2*vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	110,000 m2		
03.04.0080.	StL-Nr. 23.113/937.52.63.01 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Bord-Randanschl*über 20-100 m Tiefe 40 mm*Breite 15 mm schneiden Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Randanschluss vor Borden. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.	110,000 m		
03.04.0090.	StL-Nr. 23.113/942.41.26.30.02 Fugenfüllung herstellen Bord-Randfuge*Deckschicht über 20-100 m*Tiefe 40 mm Breite 15 mm*Fugenmasse N1 Fugenfüllung herstellen. Randfuge vor Borden. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenen Voranstrichmittel.	110,000 m		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.04.0100.	StL-Nr. 23.113/952.11.11 Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 1/3*Gestein wie Decke Menge 1 kg/m2*maschinell Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	110,000 m2		
03.04.0110.	StL-Nr. 23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Walzasphalt*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	110,000 m2		
Summe 03.04. Asphalt				
03.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen			
	Bordsteine			
03.05.0010.	Busbordstein aus Beton setzen ... Freitext ...*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Busbordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein 'weiß beschichteter Busbordstein Klassik Typ B mit 21 cm Anschlag (Firma Kronimus oder gleichwertig) Einlegen von Dichtstreifen je Bordsteinstoß. Bordstein aus Beton mit Hohlkehle zur Spurführung anfahren der Busse. Kante gefast, Auftrittsfläche rutschhemmend genoppt. ' Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '			
		24,000 m		
03.05.0020.	Busbordstein aus Beton setzen ... Freitext ...*Überg./Absenker bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Busbordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein 'weiß beschichteter Übergangsstein von Anschlag + 21 auf + 15, rechts' Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '			
		2,000 m		
03.05.0030.	Busbordstein aus Beton setzen ... Freitext ...*Überg./Absenker bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Busbordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein 'weiß beschichteter Übergangsstein von Anschlag + 21 auf + 15, links' Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '			
		2,000 m		
03.05.0040.	StL-Nr. 23.115/311.99.00.06.19 Bordstein aus Beton setzen ... Freitext ...*Überg./Absenker bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein 'Übergang über 2,0 m von ÜB 15/21 auf RB 15/22 +3, rechts ' Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '	4,000 m		
03.05.0050.	StL-Nr. 23.115/311.99.00.06.19 Bordstein aus Beton setzen ... Freitext ...*Überg./Absenker bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein 'Übergang über 2,0 m von ÜB 15/21 auf RB 15/22 +3, links ' Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '	4,000 m		
03.05.0060.	StL-Nr. 23.115/311.10.00.01.19 Bordstein aus Beton setzen BSt. RB 15x22 cm*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*... Freitext ... Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton '20 cm stark mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa '	10,000 m		
03.05.0070.	StL-Nr. 23.115/311.06.00.01.11 Bordstein aus Beton setzen BSt. TB 10x25 cm*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*F-beton 12 MPa Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 10 x 25 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	60,000 m		
03.05.0080.	Bewegungsfuge im Fundament herst. ... Freitext ...*... Freitext ... Bewegungsfuge im Fundament, Rückenstütze und Bord mit einer Dicke von 8 mm bis 15 mm herstellen. Fuge im Bereich der Bordanlage Bewegungsfuge 'aus Kunststoff-Hartschaumplatten herstellen, Fuge mit elastischer Fugenmasse verschließen. '	20,000 St		
03.05.0090.	StL-Nr. 23.115/326.21.01 Bordstein trennen TBSt. 10/30-8/20*BSst.nassschneiden BSst. trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	10,000 St		
	Pflaster/Plattenbelag			
03.05.0100.	Pflasterd. aus Betonsteinen herst. Rad-/Gehwegflchn.*Flächen bis 2 m2 St.100/200/100*Fase 2/2 SZ18/LA20*... Freitext Freitext ...*Läuferverband Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor- satzbeton herstellen. Farbe anthrazit. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas- terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe- reichen nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Rutschwider- stand SRT-Wert mind. 55. Einzelflächen bis 2,00 m2. Format für Rastermaß = 100/200/80 mm. Fase max. 2/2 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch '0/5 '			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fuge 'mit Edelbrechsand 0/2, dreimal einkehren und einschlänmen ' Steine im Läuferverband verlegen.	4,000 m2		
03.05.0110.	StL-Nr. 23.115/195.01.02 Pflastersteine zuarbeiten aus Beton*Dicke ü. 8-10 cm Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Art = Pflastersteine aus Beton. Dicke über 8 bis 10 cm.	2,000 m		
03.05.0120.	StL-Nr. 23.115/202.11.91.99 Plattenbel. mit Pl. a. Bet. herst. Rad- und Gehwege*Flächen bis 2 m2 ... Freitext ...*rechtw. zum Rand ... Freitext ...*... Freitext ... Plattenbelag mit Platten aus Beton einschließlich handelsüblicher Ergänzungsplatten herstellen. Äußere Beschaffenheit (Oberfläche und Farbgestaltung) der Platten, Trassierung des Plattenbelages und Verlegung der Platten im Kurvenbereich nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einzelflächen bis 2,00 m2. Format für Rastermaß '30 cm x 30 cm, Rippenabstand 40 mm, Rippenbreite 10 mm, Rippenhöhe 4 mm Dicke 8 cm Farbe = weiß ' Platten rechtwinklig zum Rand verlegen. Bettung aus Baustoffgemisch '0/5 ' Fuge 'mit Edelbrechsand 0/2, dreimal einkehren und einschlänmen. '	4,000 m2		
03.05.0130.	StL-Nr. 23.115/222.01.02 Platte zuarbeiten Platte aus Beton*Dicke ü. 8-10 cm Platte auf Passmaß trennen und an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	wird gesondert vergütet. Art = Platte aus Beton. Dicke über 8 bis 10 cm.			
		2,000 m		
	Summe 03.05.	Pflaster, Platten und Einfassun..		
03.06.	Ausstattung und Sonstiges			
03.06.0010.	Fahrgastunterstand liefern und montieren Fahrgastunterstand liefern und montieren Fahrgastunterstand liefern und gebrauchsfertig montieren Wartehalle VARIO F der Firma MHB ® (oder gleichwertig) liefern und aufstellen (siehe Unterlage 16.4/1). Wartehalle mit 2 Rückwänden und 2 Seitenwänden - Stahlkonstruktion, feuerverzinkt , pulverbeschichtet RAL (DB 703) - Befestigung mittels Spezialdübel auf Einzelfundamenten - Kragarmkonstruktion - Stützen bestehend aus KLP 120 x 100 - Pultdachausführung einseitig - Dacheindeckung aus Lexan – Exell UV-geschützt, 4 mm getönt - Dachträger als Laserformteil - Befestigung mittels Glashaltern - Entwässerung erfolgt oberirdisch - Rasterbauweise der Stützen 1,5 m - Abmaße: c a. 3000 x 1500 x 2000 mm 3 Stück Drahtgittereinzelsitze MHB- Multi (DB 703) 1 Stück Abfallbehälter 40 l (DB 703) - 2 Rückwandscheiben ESG 8 mm und 2 Seitenwandscheiben 700 mm, ESG und mit Dekor Karo Siebdruck schwarz/weiß Scheibendekor: im Sinne der Barrierefreiheit zwei mindestens 8 cm hohe Sicherheitsmarkierungen in Streifen- form bzw. aus einzelnen Elementen (DIN 32975) mit Wechselkontrast (jeweils dunkle und helle Anteile) zu setzen. Bei Ganzglasflächen muss die Sicherheitsmarkierung über die gesamte Glasbreite unten zwischen 40 und 70 cm und oben zwischen 1,20 m bis 1,60 m über Oberkante Fußboden mit starken Kontrasten gesetzt werden. Alle Teile nach Herstellerangaben auf Betonfundament aufdübeln. Materialien liefern inkl. Befestigungsmaterial alle Stahlteile feuerverzinkt, Farbe DB 703, pulverbeschichtet Wartehalle mit 1 Sitzbank ohne Rückenlehne Betonlieferung und Herstellung des Betonfundamentes wird gesondert vergütet. Montage ausschließlich nur in Absprache mit der Lieferfirma			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und von Fachpersonal. Montage nur nach Ausführungsunterlagen von Lieferfirma. Ausführungsunterlagen liefern.	1,000 St		
03.06.0020.	Betonfundament für Fahrgastunterstand herstellen Betonfundament für Fahrgastunterstand herstellen Fundament herstellen entsprechend Unterlage 16.4/1 Bewehrtes Fundament für Fahrgastunterstand VARIO F der Fa. MHB ® oder gleichwertig herstellen, notwendige Materialien liefern, Beton C20/25, Betondeckung c _{nom} ≥ 30 mm Baustahlmatte Q 188 A Fundamente eben und waagrecht, bei Längs- und Quergefälle Absprache mit Lieferfirma Fundamentplane sind je nach gewähltem Produkt anzupassen und der Firma vor Einbau des Fahrgastunterstandes vorzulegen und bestätigen zu lassen. Ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit sind zu gewährleisten. Beachtung der Angaben zum Baugrund siehe Baugrundgutachten Sauberkeitsschicht 0/32 10 cm auf Bodenaustauschmaterial herstellen, Material Sauberkeitsschicht liefern Erdarbeitenausführen, ggf. anfallender Erdaushub nach Wahl des AN verwerten.	1,000 psch		
03.06.0030.	Fahrradanlehnbügel liefern und einbauen Fahrradnanlehnbügel liefern und einbauen Fahrradnanlehnbügel aus Flachstahl ohne Querstrebe, Flachstahl 80 x 12 mm feuerverzinkt und beschichtet in DB 703, Breite 1 m, Gesamthöhe 1,20 m (Anlehnhöhe ca. 0,85 m) Die zweibeinigen Flachstahlbügel werden mit Erdankern im Boden einbetoniert. Als Auszugssicherung aus dem Betonfundament 2 Stück Erdanker aus Rundstahl mitliefern. Vorgebohrte Löcher im Ständerwerk notwendig. Für jeden Anlehnbügel 2 KG-Rohre d _u = 20 cm, h = 25 cm 11 cm unter Asphaltdecke einbauen. Erdanker einbetonieren Beton C30/37. die 2 Stück im parallelen Abstand von 0,25 m zum Tiefbord und mind. 1 m untereinander aufbauen (siehe Lageplan).	2,000 St		
03.06.0040.	Wegestein versetzen Wegestein aufnehmen, sichern und wieder setzen Vorhandenen Wegestein aus Granit (Höhe ca. 2 m) ausbauen, vor Diebstahl gesichert im Baustellenbereich lagern und nach Fertigstellung der Bushaltestelle nach Unterlagen des AG in Rücklage wieder einbauen.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Der Ausbau beinhaltet alle notwendigen Tiefbau - und Abbrucharbeiten. Wegestein setzen inkl . Fundament herstellen und Erdarbeiten. Beton für Fundament mindestens Güte C 20/25. Beton liefern.				
		1,000	psch		
03.06.0050.	Kruzifix ausbauen Kruzifix aufnehmen, sichern und im Baustellenbereich lagern. Vorhandenene Wegesteine aus Beton (Höhe ca. 1 m) und Metallpfeiler ausbauen und vor Diebstahl gesichert im Baustellenbereich lagern. Der Ausbau beinhaltet alle notwendigen Tiefbau - und Abbrucharbeiten.				
		1,000	psch		
03.06.0060.	StL-Nr. 21.130/011.10.05.11.92 Verkehrsschild abbauen Größe bis 1,1 m2*Rohrpf. bis 76,1 Fundament entf.*neben d. Fahrbahn ... Freitext ...*Geeig.Boden verf. Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrfosten, DU bis 76,1 mm abbauen. Fundament entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Abgebaute Stoffe 'gründlich reinigen und sortiert im Baustellenbereich zur Wiederverwendung lagern' Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.				
		1,000	St		
03.06.0070.	Verkehrsschild abbauen Größe bis 1,1 m2*Rohrpf. bis 76,1 Fundament entf.*neben d. Fahrbahn ... Freitext ...*Geeig.Boden verf. Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrfosten, DU bis 76,1 mm abbauen. Fundament (ca. L/B/H = 0,50/0,70/0,85 m) entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Abgebaute Stoffe 'gründlich reinigen und sortiert im Baustellenbereich zur Wiederverwendung lagern' Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.				
		2,000	St		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.06.0080.	StL-Nr. 21.130/311.50.99.70.21 Rohrpfosten des AG aufstellen L>3-4m D b. 76 mm*... Freitext Freitext ...*Ortb.F0,4/0,4/0,8 Aushub verwerten*lagert in Baust. Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 3000 mm bis 4000 mm und Rohrdurchmes- ser bis 76 mm. Vorh. Befestigung 'anstehender Boden, Grünland ' Aufstellung 'in Fundament, Fundament herstellen ' Fundament aus Ortbeton C 12/15 0,40/0,40 m. Tiefe 0,80m herstellen. Aushub nach Wahl des AN verwerten. Rohrpfosten lagert innerhalb der Baustelle.	1,000 St		
03.06.0090.	Fundament für einflüglige Schilder (Bus) herstellen und Schilder aufstellen Fundament für einflüglige Schilder (Bus) herstellen und Schilder aufstellen Betonfundament 0,85 m x 0,70 m x 0,40 m Beton C 30/37 (XF4, XC4, XD 3, WF) herstellen Beton liefern, Erdarbeiten ausführen, überschüssigen Erdstoff entsorgen Herstellung mit Bodenhülse Alu - Guss, Klemmring für Bodenhülse und Gewinding du = 76 mm , Materialien liefern Fundament 13 cm Unterflur herstellen.	2,000 St		
03.06.0100.	StL-Nr. 21.129/057.31.99 Leitpfosten abbauen Pfost.m.Eingrabs.*erf. Erdarbeiten ... Freitext ... Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrab- sockel. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfos- tenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile 'säubern und zum Lagerplatz des AG (Straßenmeisterei Bischofswerda, Transportentfernung bis 20 km) transportieren und sortiert abladen '	2,000 St		

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03.06.0110.	StL-Nr. 21.129/403.42.11.40.09 Leitpfosten aufstellen Sockelleitpfosten*m.Rohrausst. 3mm Aussteif. 0,5 m*Refl.beids. weiß Typ R2, Kl. 2*... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 0,50 m. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Leitpfosten 'im Bankettbereich liefern und aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen. Überschüssigen Boden flächenhaft verteilen. '	1,000	St		
03.06.0120.	StL-Nr. 21.129/403.42.14.40.09 Leitpfosten aufstellen Sockelleitpfosten*m.Rohrausst. 3mm Aussteif. 0,5 m*Refl.beids. gelb Typ R2, Kl. 2*... Freitext ... Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 0,50 m. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Leitpfosten 'im Bankettbereich liefern und aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen. Überschüssigen Boden flächenhaft verteilen. '	1,000	St		
03.06.0130.	StL-Nr. 21.129/908.11.11 Grasstopp-Platte liefern und einb. Kunststoff-RC*f. Leitpfosten DU min.500 mm*o. Montageschlitz Grasstopp-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstopp-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethylen (PE). Einsatz bei Leitpfosten. Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der				

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Versteifungsrippen. Profil vollständig geschlossen.	2,000 St		
Summe 03.06.	Ausstattung und Sonstiges			
	Die Endmarkierung ist ca. 6-8 Wochen nach der vollständigen Verkehrsfreigabe aufzubringen. Verkehrssicherung nach Wahl des AN ohne Vollsperrung der Baustrecke. Die Kosten der Verkehrssicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.			
03.07.	Markierung			
03.07.0010.	StL-Nr. 21.131/110.01 Markierungsfläche reinigen Wasserhochdruck Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Wasserhochdruckverfahren.	7,000 m2		
03.07.0020.	StL-Nr. 21.131/105 Markierungsfläche trocknen Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.	7,000 m2		
03.07.0030.	StL-Nr. 21.131/505.11.14.10.21 Längsmarkierung Typ II herstellen durchg.Fb.begr.*Breite 0,12 m mit Vormarkierung*Kaltspritzplastik grobe Nachstreum.*P 7 grobstr. Decke Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung.			

Leistungsverzeichnis

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.	50,000 m		
Summe 03.07.	Markierung			
Summe 03.	Bushaltestellen			

Leistungsverzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 858 **K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.**
LV: 01 **Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	Allgemeines	
01.01.	Baustelleneinrichtung	
01.02.	Hilfsleistungen und Sonstiges	
01.03.	Vermessungsleistungen	
01.04.	Beweissicherung	
01.05.	Verkehrssicherung	
	Summe 01. Allgemeines	
02.	Straßenbau	
02.01.	Kontrollprüfungen	
02.02.	Erdbau und Schicht ohne Bindemittel	
02.03.	Entwässerung	
02.04.	Asphalt	
02.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen	
02.06.	Ausstattung und Sonstiges	
02.07.	Endmarkierung	
02.08.	Markierung entfernen	
	Summe 02. Straßenbau	
03.	Bushaltestellen	
03.01.	Kontrollprüfungen	
03.02.	Erdbau und Landschaftsbau	
03.03.	Schicht ohne Bindemittel	
03.04.	Asphalt	
03.05.	Pflaster, Platten und Einfassungen	
03.06.	Ausstattung und Sonstiges	
03.07.	Markierung	

Leistungsverzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 858 K9230 FBE zwischen Crostwitz und Höflein einschl.
 LV: 01 Umbau von zwei barrierefreien Bushaltestellen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
	Summe 03. Bushaltestellen	
LV	01	
01.	Allgemeines	
02.	Straßenbau	
03.	Bushaltestellen	
	Summe LV 01 Umbau von zwei barrierefreie..	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 63

(Ort)	(Datum)	(rechtsgültige Unterschrift)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

©  VHB - Bund - Ausgabe 2017

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabe-Nr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

Bietererklärung **zu den angebotenen Stoffen für Markierungsarbeiten**

Wir erklären, dass die angebotenen Markierungsmaterialien (Markierungsstoffe und Baustoffe), wie im Baustoffverzeichnis von uns eingetragen, den Anforderungen des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG, Fassung vom 20.06.2002, BGBl. Teil I Nr. 40 vom 06.08.2002, S. 3082) und des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 26.09.2002, BGBl. Teil I Nr. 71 vom 04.10.2002 S. 3830) und den einschlägigen Verordnungen entsprechen.

Die Transportbehälter erfüllen uneingeschränkt sämtliche Anforderungen der Gefahr-
gutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE).

Die Behälter sind gemäß Gefahrenstoffverordnung gekennzeichnet. Die jeweiligen
Sicherheitsdatenblätter nach DIN 52 900 sind beigelegt.

Die angebotenen Markierungsstoffe enthalten kein Asbest.

Werden durch uns aus zwingenden Gründen während der Leistungserbringung
andere Stoffe, als im Baustoffverzeichnis aufgeführt, eingesetzt, so erfüllen auch
diese die o. g.
Forderungen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabe-Nr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

Baustoffverzeichnis zu obengenannten Bauvorhaben

lfd. Nr.	Stoffbezeichnung	Verkehrskl.	Verwendung bei OZ	Materialbezeichnung / Hersteller /Prüfbericht-Nr. *)
1	Kaltplastik 3 mm aufgelegt Typ I	P 7	alle Kaltplastikpositionen	
2	Kaltspritzplastik 0,6 mm Typ II	P 6	alle Kaltspritzplastikpositionen	
3	Kaltplastik 3 mm Typ II	P 7	alle Kaltplastikpositionen Agglomeratmarkierung mit Grundstrich	
4	Kaltplastik 3 mm aufgelegt Typ I	P 6	alle Kaltplastikpositionen	

Der Bieter darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers von den eingetragenen Angaben abweichen, ein Anspruch auf Preisänderung kann er daraus nicht herleiten.

*) Vom Bieter auszufüllen

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabenr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☒ Spätestens **30.06.2025** Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- ☐ Frühestens, ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am, ☐ Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....
.....
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
- ☐ Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am **08.08.2025** (Datum)
- ☐ Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 = Kalendertage

1.4.2 = Kalendertage

1.4.3 = Kalendertage

1.4.4 von bis (Datum)

1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- | | |
|--|--|
| • die Vertragserfüllung das Formblatt | „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| • die Mängelansprüche das Formblatt | „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“ |
| • vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☒ Siehe beigelegte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

☐

☐

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabenr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☐¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

.....

.....

.....

4. ☒¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☐¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ☒¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ☒¹⁾ Nachtragsangebot

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,

- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Name und Anschrift

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

66.2.42 – I – K 010/2025	K 9230 Fahrbahnerneuerung Crostwitz - Höflein
Vergabenr.: 25 066 3	NK 4751 010 von Stat. 0+150 bis Stat. 1+485

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG).

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- ☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: _____ beim Amtsgericht _____.

☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.

☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.

☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.**

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: €*

Mein Jahresumsatz betrug:

Jahr	 €,
Jahr	 €,
Jahr	 €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem
Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:

Jahr	 €,
Jahr	 €,
Jahr	 €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

☐ Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

.....
.....
.....
.....
.....

****☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.**

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

☐* Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.

☒* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

(siehe Baubeschreibung Punkt 5.4.8 Bauleitung des Auftragnehmers)

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „*“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.